**Zeitschrift:** Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 3 (1858)

**Heft:** 4

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Abhandlungen.

## Die Lykurgische Verfassung.

### Gründung Sparta's.

Durch die großen Wanderzüge der griechischen Stämme waren überall in Griechenland neue Staaten und neue Verhältnisse entstanden; vor Allem hatte die Wanderung der kriegerischen Dorier dem Peloponnes neue Einwohner gegeben. Unter den neu entstandenen Staaten hier erhob sich aber bald derjenige über alle übrigen, welchen die Eroberer als das schlechteste, armseligste der unter die anführenden Herakliden vertheilten Gebiete betrachtet hatten, und welcher deshalb der Sage nach den noch unmündigen Söhnen des Aristodemus, dem Procles und Eurysthenes, als ihr Antheil war zugewiesen worden. Das war das rauhe, unfruchtbare Thal des Eurotas, und zwar zunächst nur der obere Theil desselben; denn beim Vordringen in diesem Thale, von Elis her, hatten die Dorier an der Stadt Amyclä, dem alten Herrschersitze des Menelaos, einen so kräftigen Widerstand gefunden, daß sie lange Jahre nicht über diesen oberen, unfruchtbarsten Theil des Eurotasthales hinauskommen konnten. Das war auch der Grund gewesen, weßhalb die Hauptmasse der Dorier sich hier nicht länger hatte aufhalten wollen und weiter nach Osten gezogen war. Die Zurückbleibenden aber, gewiß die trotzigsten, wildesten, hartnäckigsten der dorischen Krieger, die es nicht ertragen konnten, daß sie irgendwo mit ihrer Tapferkeit nicht sollten durchdringen können, setzten sich Amyklä gegenüber, eine halbe Meile oberhalb desselben, auf einigen Hügeln am rechten Eurotasufer fest und eröffneten einen dauernden Krieg gegen Amyklä und die übrigen Ortschaften des südlichen Thales, welches weit offener und fruchtbarer war, als der nördliche Theil. Aus diesem Kriegslager der tapfersten Dorier, aus den Befestigungen, welche sie hier gegen die Amykläer errichteten, aus den fortdauernden Raub- und Beutezügen gegen dieselben gingen allmälig die fünf Dörfer hervor, deren Vereinigung zu einer Stadt Sparta genannt wurde. Unmittelbar westlich daneben erhob sich der „schluchtenreiche" Taygetos, mit dichtem Walde bedeckt, in welchem damals eine Unzahl von Bären, Wölfen und wilden Schweinen hausten und die Eroberer zur Jagd lockten; über den Wäldern und Klüften aber, welche nur hie und da von schmalen Matten unterbrochen werden, steigen die nackten Felsengipfel — zwei Drittel

des Jahres mit Schnee bedeckt — so schroff und in so kühnen, zerrissenen Formen bis zu einer Höhe von 8000 Fuß empor, daß alle Reisenden noch jetzt die großartige Schönheit dieses Gebirgsthales bei Sparta nicht genug zu rühmen wissen.

So wurde Sparta gegründet. Welche Zustände waren nun in Folge dessen in dem kleinen Staate hervorgegangen zu der Zeit, als Lykurgos ihm seine Verfassung gab? Diese Zustände des spartanischen Gemeinwesens bis auf Lykurgos und unmittelbar vor ihm sind der erste Punkt, den man bei der Verfassung desselben zu berücksichtigen hat und von welchem man nothwendig ausgehen muß, wenn man das große Werk des Gesetzgebers richtig verstehen will.

## Zustände Sparta's und Aufgabe des Lykurgos.

So schwankend und unsicher nun auch die Berichte der griechischen Schriftsteller über diese älteste Geschichte Sparta's sind, so stimmen sie doch darin ziemlich überein, daß die Spartaner am längsten unter allen dorischen Stämmen in ungeordneten Kriegszuständen verharrt haben und Recht und Gesetz am wenigsten bei ihnen sich habe geltend machen können. Die Verhältnisse hatten sich hier in Folge dessen verwickelter gestaltet, als in den übrigen neugegründeten Staaten: so viel uns die immerhin dürftigen Nachrichten über diese Geburtswehen des spartanischen Staates erkennen lassen, waren es hauptsächlich drei ungelöste Gegensätze, welche das politische Leben Sparta's fortwährend verwirrten.

Zuerst nämlich standen die Eroberer den Ureinwohnern gegenüber: länger als zweihundert Jahre behauptete sich Amyklä gegen die so nahe angesiedelten Feinde; und als es endlich fiel, mußten auch die Städte der südlichen Ebene noch in langem Kampfe einzeln bezwungen werden. So standen die Spartaner immer noch auf dem Kriegsfuße mit den Ureinwohnern, als in Elis, Messenien und Argolis schon längst friedliche Zustände die Oberhand gewonnen und ziemlich milde Verhältnisse sich ausgebildet hatten. Dieser lange Krieg, von Generation zu Generation sich fortpflanzend und von Geschlecht zu Geschlecht seine traurigen Erinnerungen überliefernd, mußte nothwendig eine tiefe Erbitterung herbeiführen. Wir sehen den Beweis dafür noch in der Behandlung, die den endlich Besiegten zu Theil wurde: die Mehrzahl wurde — nach strengem Kriegsrechte — zu leibeigenen Sklaven herabgesetzt. Diese waren stets ein drohendes Element im Staate: immer bereit zu neuen Empörungen, ergriffen sie gern jede Gelegenheit, das drückende Joch abzuwerfen. Mit der ersten Unterwerfung war die Gefahr keineswegs vorüber; denn kein Gesetz schützte die Unterworfenen gegen empörende Willkür des einzelnen Herrn. Die Leidenschaften jedes Einzelnen hatten noch freien Spielraum.

Aber die siegenden Eroberer waren auch innerhalb ihres eigenen Staates keineswegs so einig, wie es die Opfer und die Gefahren eines dauernden Krieges wünschenswerth machten. Wie die Dorier den alten Einwohnern, so stand der kriegerische Adel dem Königthum gegenüber. Es war nicht mehr das alte, patriarchalische Königthum der heroischen Zeit, wie es uns in den homerischen Gedichten so schön entgegentritt. Schon das lange Ausbleiben der Fürsten im trojanischen Kriege und der Untergang so vieler hatte fast in allen Staaten der heimischen Macht derselben den ersten Stoß gegeben und das erste Aufstreben der Aristokratie zur Alleinherrschaft im Staate begünstigt — wie uns das am besten in der zügellosen Wirthschaft des jungen Adels auf Ithaka gezeigt wird; die bald darauf folgende Zeit der Wanderungen brach dessen alte, heilige Macht vollends. Viele der alten Fürstengeschlechter starben aus in den endlosen Kriegen, neue Herrscher erhoben sich durch hervorragende Kriegstüchtigkeit an ihre Stelle; was aber diese erhoben hatte, konnte sie ebenso wieder stürzen: kriegerische Erfolge entschieden jetzt über den Besitz der höchsten Würde, welche in alter Zeit nur dem Einen, bevorzugten, „gottbegnadeten" Geschlechte des Königs zukam. Und wenn auch die Erbfolge des alten Herrschergeschlechtes nicht unterbrochen wurde, so standen doch die siegreichen Eroberer nach der Ansiedlung ihren Königen nicht mehr in dem patriarchalischen Verhältniß der früheren Zeit gegenüber, wie das unmündige Volk der Heroenzeit oder wie einfache Soldaten eines wohl disciplinirten Heeres. Sie waren sich bewußt, die Hauptsache bei der Unterwerfung des Landes gethan zu haben; vielfache Theilung der Arbeit hatte die einzelnen Heerführer an unabhängiges, selbstständiges Auftreten gewöhnt; jeder Krieger war bei der Vertheilung des Landes und der Beute zum reichen Grundbesitzer und den Unterworfenen gegenüber zum privilegirten Adeligen geworden. So hatte jeder Dorier Kriegsbeute, Land und Sklaven in seinem Besitze: solche Eigenthümer aber sprechen ein Wort mit bei der Regierung des Ganzen, zumal wenn sie noch die Waffen in der Hand haben und das Königthum seine eigene Macht über das Land auf diese Waffen zu stützen hat.

Den besten Beweis dafür, daß es, wie fast in all' den neuen Staaten, so auch in Sparta dem Königthum nicht gelingen wollte, seine alten Vorrechte und die Ordnung des neugegründeten Staates dem übermüthigen Adel gegenüber aufrecht zu erhalten, finden wir in der höchst auffallenden, einzig in Sparta auftretenden Erscheinung, daß zwei Königsgeschlechter, die Agiden und die Eurypontiden, hier die Herrscher des Staates hergeben, d. h. fortwährend um den Thron mit einander kämpfen: dieser Kampf, diese berechtigten Ansprüche zweier Familien auf die höchste Würde, ist nun der dritte Gegensatz, der den Staat nicht zu einer festen und mächtigen Ordnung gelangen läßt, — der beste Beweis zugleich, daß das Königthum bereits einen

ganz anderen Charakter angenommen hat. Die Sage versucht diese auffallende Erscheinung eines Doppelkönigthums auf die Zwillingssöhne des Aristodemus, Eines der anführenden Herakliden bei der Eroberung des Peloponnes, zurückzuführen, fügt aber schon bei diesen bedeutungsvoll hinzu, daß sie ihr Leben lang mit einander in Streit gewesen. Uebrigens sind die streitenden Geschlechter nicht nach jenen Zwillingen benannt.

Berücksichtigt man außer dem Angeführten nun noch, daß bei der allmäligen Eroberung und Vertheilung des Landes nicht jeder einzelne Dorier sofort gleich große und gleich gute Ländereien erhalten konnte, daß auch bei der oft wiederholten Vertheilung der Kriegsbeute und der Sklaven nach einzelnen glücklichen Unternehmungen der Zufall eine große Rolle spielen mußte und daß daher nothwendig bald eine Ungleichheit im Besitz entstand, durch welchen sich die ursprünglichen Erwartungen Vieler bitter getäuscht sahen, so wird man begreifen, in welch' revolutionären Zuständen sich der neue dorische Staat im obern Eurotasthale befand. Zur Vermehrung der Verwirrung trug noch dieses bei, daß in Lakonien wie in den andern Landschaften die Könige sich oft mit den Ureinwohnern in nähere Verbindung einließen, um an ihnen allmälig ein Gegengewicht gegen ihren eigenen Adel zu bekommen.

Ein Gesetzgeber, der diese verwickelten Zustände zu ordnen unternahm, hatte demnach die Aufgabe, die Verhältnisse der Eroberer zu den Ureinwohnern und in jenen der beiden Königsgeschlechter unter einander und zur Aristokratie gesetzlich festzustellen und damit die Herrschaft des Staates an die Stelle der augenblicklichen und stets wechselnden Uebermacht der einzelnen Parteien zu setzen. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe lag hauptsächlich darin, daß ein Doppeltes zu berücksichtigen war: es sollte ein neuer dorischer Staat gegründet, es sollten seine in den neuen Verhältnissen entstandenen Wirren und inneren Kämpfe beseitigt werden; aber zugleich sollten die Zustände der Unterworfenen so bestimmt werden, daß die Staatsordnung der Sieger dadurch nicht gestört würde. Die vielfache Vermischung und Durchkreuzung dieser beiden Rücksichten war es, was die Aufgabe so verwickelt und die Lösung derselben so schwierig machte.

Lykurgos nun erleichterte sich diese Lösung dadurch, daß er seine Dorier den alten Einwohnern schroff gegenüberstellte, in jenen alle politischen Rechte und alle kriegerische Kraft konzentrirte, diese dagegen zu einer politisch unmündigen Volksmasse und theilweise zu bloßen Arbeitssklaven herabsetzte. Der Grundgedanke, auf welchem alle die einzelnen ihm zugeschriebenen Rhetren beruhen, ist die Begründung eines kriegerischen Siegerstaates, dessen materieller Bestand auf der Arbeit kriegsgefangener Sklaven, dessen politische Kraft auf einer ausschließlichen Erziehung seiner privilegirten Bürger zum Kriege beruhen

sollte. Aus diesem Grundgedanken, welcher sich aus der bisherigen Geschichte Sparta's fast nothwendig ergab und der auch für dessen fernere Geschichte maßgebend blieb, gingen die einzelnen Bestimmungen seiner Verfassung hervor: als besonders human kann man diese Verfassung daher wohl nicht bezeichnen; aber sie war für jene Zustände die einfachste und deshalb wohl die nothwendige Lösung.

## Nachrichten über Lykurgos.

Bevor wir die einzelnen Bestimmungen der spartanischen Verfassung angeben, mögen einige Bemerkungen über den Gesetzgeber selbst am Platze sein. Die Nachrichten über ihn sind höchst unsicher: schon den alten Schriftstellern waren die festen Umrisse seiner Persönlichkeit entschwunden und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn auch einzelne der neueren seine Existenz ganz in das Gebiet der Sage verweisen. Indessen stimmen die bedeutendsten Gelehrten gegenwärtig doch darin überein, daß sie an der wirklichen historischen Existenz eines Mannes aus königlichem Geschlechte festhalten, der Lykurgos geheißen und im 9. Jahrhundert vor Christus (wahrscheinlich erst gegen das Ende desselben) den Spartanern die Grundzüge ihrer Staatsverfassung gegeben habe. Es wird ferner bemerkt, er habe aus Sparta fliehen müssen, weil man ihn beschuldigt, er trachte dem unmündigen Könige Charilaos, seinem Neffen und Mündel, nach dem Leben und wolle sich selbst der königlichen Gewalt bemächtigen: die Zeit seiner Entfernung aus Sparta habe er zu Reisen nach Kreta und Kleinasien benutzt, von wo er die Grundzüge seiner Gesetzgebung und die Gedichte Homers mit in die Heimat gebracht. Nach zehn Jahren sei er zurückgekehrt und durch das Orakel zu Delphi zu seiner beabsichtigten Gesetzgebung autorisirt worden.

Wie es sich auch mit diesen und andern im Einzelnen wenig verbürgten Nachrichten verhalten möge, so ist doch so viel gewiß, daß die Spartaner durch Lykurgos die eigenthümliche Richtung erhalten haben, in welcher sich ihre fernere Geschichte bewegt. Indessen darf man die angegebenen natürlichen und geschichtlichen Grundlagen nicht unberücksichtigt lassen, welche Lykurgos vorfand und benutzte. Seine Verfassung ist also keineswegs ein künstliches, mit eiserner Konsequenz ausgeklügeltes und durchgeführtes Machwerk (wie man dieselbe früher wohl darstellte); sondern man muß sie vielmehr so betrachten, daß die meisten Bestimmungen derselben sich schon aus den angegebenen Verhältnissen natürlich entwickelt hatten und durch Lykurgos nur zu eigentlichen Staatsgesetzen und zur unveränderlichen Grundlage des spartanischen Lebens erhoben wurden. Vieles aber, was die stets individualisirende und personifizirende Sage ebenfalls an den Namen des Lykurgos geknüpft hat, entwickelte sich erst ganz allmälig aus der einmal festgesetzten Grundlage, wie wir das

z. B. bestimmt von der Macht der Ephoren wissen. Da es aber bei der Stabilität der spartanischen Einrichtungen im Ganzen wenig Interesse hat, die Unterscheidung zwischen dem, was schon Lykurgos vorfand, oder selbst anordnete, und dem erst später aus dieser Grundlage sich Entfaltenden im Einzelnen zu verfolgen, so soll auch in der nachfolgenden Darstellung des spartanischen Staatslebens — wie es ja auch im Unterricht am zweckmäßigsten ist — der spätern Tradition gefolgt und darin Alles zusammengefaßt werden, was in den Einrichtungen der Spartaner merkwürdig erscheint.

## 1. Die Eintheilung des Volkes.

Das Erste, was dem Lykurgos in der angegebenen Weise zugeschrieben wird, ist die Eintheilung des Landes und Volkes: es sollte mit der Aufhebung der bisherigen Ungleichheit im Besitz und Vermögen der Hauptgrund zur Unzufriedenheit der Dorier aufgehoben und zugleich ihr staatliches Verhältniß zu den alten Einwohnern genau bestimmt werden. Das ganze Land wurde deshalb in 39000 Loose getheilt, von welchen die 9000 größten und am besten gelegenen für die spartanischen Familien bestimmt waren, die 30,000 kleineren und weniger günstig gelegenen für die sogenannten Periöken; ein dritter Bestandtheil der damaligen Bevölkerung, die sogenannten Heloten gingen ganz leer aus bei dieser Vertheilung des Landes und mußten auch ferner den Eroberern als Sklaven dienen. Schon in dieser Anordnung spricht sich das Verhältniß aus, in welchem diese bereits vorgefundenen Bestandtheile des Volkes von nun an zu einander stehen sollten.

### Spartiaten.

Es waren demnach die Spartaner oder Spartiaten allein politisch berechtigt. Nur eingewanderte Dorier gehörten zu ihnen. Sie hatten die besten Güter in Händen, und diese hafteten unveräußerlich und untheilbar an den einzelnen Familien, denen sie einmal zugetheilt waren; gegen das Aussterben einer Familie wurde die Adoption eingeführt und diese, wie auch die Verheirathung der Erbtöchter, unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Spartiaten bildeten ferner die Wehrkraft, die kriegerische Macht des Landes, und es wurden zu diesem Zwecke solche Einrichtungen getroffen (siehe 3.), daß sie auch im Frieden wie in einem fortwährenden Kriegslager lebten: auch das spätere Sparta sollte eine fortwährende Erinnerung an das ursprüngliche sein. Die Spartiaten waren die Eroberer und damit zugleich die Herren, die Regierenden im Lande: sie allein hatten das Recht zur beschließenden Volksversammlung und zu den Aemtern und Würden. Und damit sie sich ganz und ungetheilt diesen kriegerischen Uebungen und politischen Geschäften hingeben, damit sie ihre ganze Kraft auf die innere Verwaltung und Regierung des Staates, wie auf dessen Behauptung und Bethätigung nach Außen verwenden

könnten, so suchte Lykurgos sie vollständig frei zu machen von der Sorge und Arbeit für die Bedürfnisse des Lebens und deren Befriedigung.

## Heloten.

Dazu dienten ihm die Heloten. Mag der Name dieser Unglücklichen nun von dem griechischen Worte für „Gefangennehmen" abgeleitet oder von der Stadt Helos und dem Schicksal ihrer Einwohner auf alle diejenigen übertragen sein, welchen später das gleiche Loos zu Theil wurde, — die Bedeutung dieses Namens, die Stellung der Heloten im spartanischen Staate ist in jedem Falle klar zu erkennen: sie waren unterworfen und nach strengem Kriegsrechte zu Arbeitssklaven gemachte Ureinwohner. Wahrscheinlich hatten alle diejenigen von den alten Einwohnern dieses Schicksal, welche nicht wohlhabend genug waren, um auswandern zu können und nicht feig genug, um sich ohne hartnäckigen Kampf den Bezwingern des Landes zu unterwerfen; in ihrer Behandlung nach endlicher Unterwerfung blieb die Erbitterung des langen Kampfes aufbewahrt. Sie wurden aber jetzt — und das war ein wichtiger Schritt — zu Staatssklaven gemacht, das Privateigenthum über die einzelnen wurde aufgehoben: vom Staate wurde jedem großen Spartiatenhofe die nöthige Anzahl solcher Sklaven zugewiesen, und der Staat schützte sie als sein Eigenthum gegen die Willkür einzelner Herren; der einzelne Grundherr durfte sie weder mißhandeln noch tödten, noch verkaufen, noch auch freilassen; sie arbeiteten für ihn, aber sie gehörten nicht ihm, sondern dem Staatsganzen. Sonst aber waren sie also eine Art von Hofhörigen, denen die Bebauung der Aecker und Weinberge und die Verrichtung der häuslichen Geschäfte oblag. Außerdem aber wurden auch einzelne Knaben der Heloten besonders erzogen und zur unmittelbaren Bedienung ihrer Herren im Frieden, wie im Kriege ausgebildet: sie waren dann gleichsam die Schildknappen ihrer Herren und als solche später oft so treu und ergeben, daß sich ein schönes persönliches Verhältniß zwischen Herr und Diener ausbildete. Diese Einrichtung kann daher als eine Milderung ihrer sonst so strengen Lage angesehen werden. Was aber die Sage anbetrifft, daß die Heloten zuweilen von ihren Herren zur Trunkenheit gezwungen worden seien, damit dieser häßliche Zustand dann den jungen Spartanern zum abschreckenden Beispiel diene, so ist dieselbe wohl eine von den Zügen, welche aus dem karrikirenden Zerrspiegel der attischen Komödie durch unkritische Geschichtschreiber entnommen und uns so überliefert worden sind. Wenigstens kann man sich die Entstehung dieser seltsamen Erzählung ganz gut aus einer den Saturnalien der Römer entsprechenden Sitte in Sparta erklären. Bei der Ernte und Weinlese nämlich schickten die Heloten später Abgeordnete mit Abgaben in die Stadt ihrer Herren: dort bewirthete man sie, gestattete ihnen die Aufführung ihrer ländlichen Tänze und Spiele und ließ

ihnen überhaupt einmal die Zügel schießen. Wenn es nun bei dieser Gelegenheit auch wohl vorgekommen sein kann, daß irgend ein übersorgsamer Pädonom die Lustigkeit dieser armen Leute zum abschreckenden Beispiel für seine unerzogenen Jungen benutzte, so kann man dem spartanischen Staate selbst und seinem großen Gesetzgeber doch wohl nicht diese Absicht zutrauen.

## Periöken.

Eine mittlere Stellung zwischen den Spartiaten und Heloten nahmen die Periöken ein, „die Umwohnenden", die Landesbewohner im Unterschiede von den eigentlichen Stadt- und Staatsbürgern. Das waren diejenigen Achäer, die sich ohne hartnäckige Kämpfe unterworfen und daher ihre persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden behalten hatten. Sie wohnten vorzüglich in den Gebirgsthälern umher und an den Küsten Lakoniens. Sie hatten jetzt ebenfalls Güter angewiesen erhalten, und sie theilten auch mit den Siegern die Staatslasten, zahlten Abgaben an den Staat und konnten zum Kriegsdienste herangezogen werden; aber sie hatten keinen Antheil an der Regierung. Sie waren selbstständig, bildeten eigene Gemeinden, hatten volle Sicherheit des Lebens, des Eigenthums, der persönlichen Freiheit; aber sie waren politisch durchaus unberechtigt. So trieben sie entweder Viehzucht, Ackerbau, Weinbau für sich, wie die Heloten für die Spartiaten, oder auch dasjenige, was den letzteren selbst strenge verboten war, Handel und Gewerbe, — jenes wohl vorzüglich in den Ebenen und Gebirgsthälern des inneren Landes, dieses an den Küsten. Sie hatten auf diese Weise im Ganzen recht erträgliche Zustände, so daß sie denn auch, wenigstens bis zum peloponnesischen Kriege, mit unverbrüchlicher Treue an Sparta gehangen haben. Vielleicht — wenn solche nicht historisch verbürgte Vermuthungen gestattet wären — beneideten sie nicht einmal die vornehmen Herren in Sparta, die sich jeden Tag auf Kommando versammeln, im Eurotas baden, gymnastische Uebungen treiben, exerziren und dann ihre schwarze Suppe essen mußten. Aber dafür war in den Spartiaten auch alle kriegerische und politische Kraft eines privilegirten Staatsbürgerthums konzentrirt — ein Vortheil, der ihnen für immer die Herrschaft über die Periöken wie über die Heloten sicherte.

Die Periöken werden auch wohl Lakedämonier genannt: und da sie die mittlere Stellung zwischen den beiden andern Bestandtheilen der Bevölkerung einnahmen, so gilt dieser Name auch für das ganze Volk, während der Ausdruck „Spartiaten" immer nur die privilegirte Klasse bezeichnet, die eigentlichen Bürger. Der Name „Lakonier" aber (Lacones) ist geographisch zu verstehen: er bezeichnet also früher wie später, ohne Rücksicht auf politische Veränderungen und Unterschiede, die sämmtlichen Einwohner der Landschaft von der Quelle bis zur Mündung des Eurotas und von der Grenzmauer des

Taygetos bis zu den östlichen Küsten am Busen von Argolis und am myrtoischen Meere.

## 2. Die Staatsgewalten.

Durch die angegebene Eintheilung des Volkes war die politische Stellung der verschiedenen Bestandtheile desselben bestimmt: die Periöken und Heloten hatten nicht das Recht, an der Regierung des Staates Theil zu nehmen, — sie wurden regiert; die Regierenden aber waren nur die Spartiaten. Was nun die Einzelnen nur für diese zugänglichen oder erreichbaren Staatsgewalten betrifft, so finden wir durch Lykurgos eine höchst eigenthümliche Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente eingeführt. Die Regierung wurde nämlich derartig unter die Volksversammlung, einen Rath der Alten und zwei Könige vertheilt, daß dadurch die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Doriern selbst ausgeglichen erschienen.

### Die Volksversammlung.

„Das Volk soll Versammlungen halten und die Macht in Händen halten" — so lautet in deutscher Umschreibung einer der Aussprüche (Rhetren), in welchen Lykurg die Grundgedanken seiner Verfassung verkündigt hat. Der spartanische Staat war demnach eine Republik, die letzte Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten stand der Volksversammlung zu, und so war der Streit zwischen Königthum und Adel zu Gunsten des letzteren entschieden. In der Volksversammlung zu erscheinen hatten alle volljährigen Spartaner das Recht, aber auch nur diese, nur die Dorier, nur der privilegirte Kriegsadel des Landes. Die Könige und Geronten führten das Wort: sie hatten dem Volke Vorschläge zu machen; dieses aber entschied ohne Debatte, ohne weitere Berathung, es antwortete auf die Anträge der hohen Staatsbeamten nur mit lautem Geschrei bejahend oder verneinend, annehmend oder verwerfend; in streitigen Fällen traten die Abstimmenden nach zwei Seiten auseinander und dann entschied die Stimmenmehrheit. Einzelne Gesetze, Wahl der Beamten, streitige Thronfolge, Verträge mit dem Auslande, besonders aber die Frage über Krieg und Frieden waren die Hauptgegenstände, die in dieser Weise nach den Anträgen der Geronten durch die Volksversammlung entschieden wurden. Die Versammlungen fanden statt zwischen dem Flüßchen Knakion und der Brücke Babyka, und zwar regelmäßig einmal in jedem Monat zur Zeit des Vollmondes, welche überhaupt für jedes Beginnen und Vollenden den Spartanern als die günstigste Zeit erschien. „Fremde Gesandte wurden nach vorgängigem Beschluß des Rathes der Alten vor diese Versammlung des souveränen Adels geführt und konnten hier ihre Sache selbst führen. Nachdem sie aber ihr Anliegen auseinandergesetzt, mußten sie abtreten, und die Versammlung faßte dann in der angegebenen Weise über ihre Anträge Beschluß" (Duncker).

## Der Rath der Alten.

Dem Gesetze nach hatte so das Volk, das heißt der Dorische Kriegsadel die höchste Macht in Händen; thatsächlich aber entschied gewöhnlich doch diejenige Behörde, welche die öffentlichen Angelegenheiten zuvor zu berathen und demnach Anträge im Volke zu stellen hatte. Denn dieser Behörde hatte Lykurgos eine solche Einrichtung gegeben, daß sich in ihr Alles vereinigen mußte, was an reicher Lebenserfahrung, sittlicher Würde, gediegener Einsicht in Sparta vorhanden war: diese Behörde genoß daher schon durch die Persönlichkeit ihrer Mitglieder ein solches Ansehen, daß ihr Gutachten geradezu die öffentliche Meinung vertrat und ihre Anträge fast immer den Werth der Volksbeschlüsse erhielten. Diese Behörde war die Gerusia oder der Rath der Alten: außer den beiden Königen, die in ihren Versammlungen den Vorsitz führten, bestand dieser Rath aus 28 Geronten, von welchen jeder wenigstens 60 Jahre alt sein und sich während eines so langen Lebens durchaus untadelhaft aufgeführt haben mußte; der einmal Gewählte behielt dann aber diese Würde bis zu seinem Tode. Eigenthümlich war die Art und Weise, in welcher die Wahl vor sich ging. War nämlich eine Stelle erledigt, so wurden alle Kandidaten, welche etwa Anspruch auf dieselbe machen durften, einzeln einer nach dem andern der Volksversammlung vorgestellt. Je mehr nun das Volk den Einen oder Andern zum Geronten wünschte, mit desto lauterem Jubelgeschrei empfing es ihn; in einem kleinen Hause neben dem Versammlungsorte waren aber zuverläßige Männer eingeschlossen, und diese mußten nach der Stärke des jedesmaligen Geschreis urtheilen, wen das Volk am liebsten unter allen zum Geronten gewählt haben wollte: wer so mit dem lautesten Jubel bei seiner Vorführung begrüßt wurde, der erhielt die Würde. Aristoteles nennt eine solche Wahl „kindisch". — Die Befugniße dieser Gerusia sind zum Theil schon angegeben: hauptsächlich hatte sie die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen und dieselben in diesen Berathungen derartig zur Mittheilung an das Volk vorzubereiten, daß das Gesammturtheil der Gerusia zugleich dem bestimmten Vorschlage zur Empfehlung dienen mußte und daher gewöhnlich die Annahme desselben durch die Volksversammlung unmittelbar zur Folge hatte. Außerdem hatten die Geronten die oberste Leitung der ganzen Staatsverwaltung und zugleich die höchste Gerichtsbarkeit, die Kriminaljustiz, in ihrer Hand. Wie hoch Lykurgos diese Geronten gestellt wissen wollte, ergibt sich besonders aus der Bestimmung, daß von ihren Aussprüchen keine Appellation möglich war und daß sie für alle ihre Verfügungen durchaus unverantwortlich waren. Sie repräsentirten so die höchste Würde, die Vollendung des menschlichen Daseins: Geront zu sein, das war in Sparta die Krone des Greisenalters.

## Die beiden Könige.

Außer der Volksversammlung und dem Rathe der Alten nahmen an der Regierung Sparta's aber auch noch Theil **zwei Könige** — eine nur in Sparta vorkommende, gewiß höchst eigenthümliche Einrichtung. Diese Könige gingen jedesmal hervor aus den beiden Geschlechtern der Agiden und der Eurypontiden, welche früher fortwährend um den Thron gekämpft hatten; und zwar war die Erbfolge derartig festgestellt, daß immer derjenige Sohn, der nach des Vaters Thronbesteigung zuerst geboren war, in der Regierung folgte. Diese Einrichtung machte natürlich oft wegen Unmündigkeit des Nachfolgers die vormundschaftliche Regierung der Geronten nothwendig: und das wollte eben Lykurgos. Er hatte wahrscheinlich nicht die Macht und vielleicht auch kein Interesse dabei, das Königthum ganz abzuschaffen; er behielt es bei als eine alte, heilige Erinnerung an die früheren Zeiten. Aber er umgab es mit solchen Institutionen, daß jede Gefahr einer despotischen Regierung beseitigt erschien: das spartanische Königthum sollte ein Schmuck, eine Zierde des Staates sein, ohne ihm die Nachtheile und Gefahren einer wirklichen Monarchie zu bereiten. Freilich hatten die spartanischen Könige noch wichtige Rechte: sie führten, wie schon angegeben, den Vorsitz im Rathe der Alten — sie hatten die Oberanführung im Kriege und dabei dann das unbedingte Recht über Leben und Tod der Mannschaften, über dessen Anwendung im einzelnen Falle sie jedoch nach dem Kriege strenge Rechenschaft ablegen mußten — sie hatten endlich die Staatsopfer zu verrichten, waren also die Oberpriester ihres Volkes. Außerdem waren sie noch durch vielfache Vortheile und Ehrenbezeugungen ausgezeichnet: so hatten sie besondere Wohnungen und Einkünfte, größeren Antheil an der Kriegsbeute, Vorsitz und doppelte Portion beim gemeinsamen Mahle; wenn sie erschienen, mußte Jeder vor ihnen aufstehen. Ganz besonders aber wurden sie nach dem Tode geehrt: starb ein König, so wurden reitende Boten ausgesandt nach allen Seiten, um in der ganzen Landschaft Trauer anzukündigen, und die Periöken und Heloten strömten dann zu Tausenden nach Sparta, um an dem feierlichen Begräbnisse des verstorbenen Staatsoberhauptes Theil zu nehmen. In Sparta selbst zogen Weiber durch die Straßen, die durch das Schlagen metallener Becken eine Art Trauermusik hervorbrachten; in jedem Hause mußte ein Mann und ein Weib Trauerkleider anlegen; überall ertönten Klagelieder, die den Geschiedenen als den besten Mann priesen. Während der zehn Tage, welche diese Trauerzeit dauerte, durfte kein öffentliches Geschäft vorgenommen werden. So konnte Xenophon wohl mit Recht sagen: „Nicht wie Menschen, sondern wie Heroen wurden die Könige der Spartaner nach ihrem Tode geehrt."

Ehre in Hülle und Fülle, aber wenig Macht, — das war der Grundzug im spartanischen Königthum: diese eigenthümliche Verbindung

machte es demselben möglich, ein integrirender Bestandtheil einer Republik zu sein.

### Die Ephoren.

Die Polizei des so organisirten Staates waren die Ephoren oder öffentlichen „Aufseher": es waren fünf an der Zahl, und sie wurden jährlich neu gewählt. Ursprünglich hatten sie die Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten auf den Straßen, auf dem Markte beim Kauf und Verkauf, in der Volksversammlung, bei öffentlichen Festen — gerade wie unsere wohllöbliche Polizei; auch wurden die Volksversammlungen durch sie berufen. Daraus entwickelten sich aber bald wichtigere Befugnisse: sie erhielten bald auch das Recht, die Erziehung der Jugend, die Sitten aller Bürger, das Betragen der Fremden in Sparta zu überwachen. Endlich erweiterte sich dieses ihr Wächteramt über alle Angelegenheiten des Staates: sie wußten sich die Befugniß anzueignen, die Staatsgesetze überhaupt zu wahren, Wächter zu sein für die Aufrechthaltung der Verfassung und die Uebertretung ihrer einzelnen Verordnungen zu rügen. Sie konnten in dieser Qualität sogar die Könige in der Ausübung ihrer Macht suspendiren, sie verhaften lassen, überhaupt gegen alle höchsten Magistratspersonen thätig einschreiten, wenn sie die Verfassung verletzten. Sie waren später demnach die obersten Wächter über das ganze Staatsleben der Spartaner.

### 3. Die Erziehung.

Wie die Spartiaten allein berechtigt waren, an dieser Regierung selbstthätig Theil zu nehmen, so erhielten auch sie allein jene strenge, kriegerische Erziehung, welche vorzugsweise die Tüchtigkeit des spartanischen Geistes und den Ruhm der Lykurgischen Verfassung begründet hat. Es ist bekannt, daß mehrere Geschichtschreiber und Philosophen Athens, vor Allen Xenophon und Platon, eine eigenthümliche Vorliebe für die spartanischen Einrichtungen gezeigt haben: der Grund davon ist wohl dieser, daß in keinem andern Staate die Macht einer objektiven Ordnung so fest und gewaltig, so unabhängig von aller subjektiven Meinung und Willkür hingestellt erschien, als in Sparta. Das ging so weit, daß, man möchte sagen, vom ersten Athemzuge an der spartanische Bürger dem Staate gehörte und von ihm und für ihn erzogen wurde, und daß der Spartaner sein ganzes Leben hindurch aus dieser Zucht nicht entlassen wurde und eigentlich nie ein Privat- und Familienleben kennen lernte. Unbegrenzte Oeffentlichkeit in sich — sorgfältiger Abschluß nach Außen, das war der Grundcharakter des spartanischen Lebens. Der künstliche Abschluß nach Außen sollte erreicht werden durch das Verbot zu reisen und durch die Ausschließung der Fremden: ein Spartaner sollte draußen Nichts zu suchen haben, sollte nicht die Kenntniß fremder Sitten

nach Sparta bringen, sollte innerhalb der enggezogenen Grenzen seines Staates sein volles Genügen finden; andererseits hatte auch ein Fremder in Sparta Nichts zu suchen (wenn er nicht etwa als Gesandter eines fremden Staates oder in ähnlichen Verhältnissen dorthin kommen mußte): der bloßen Neugier sollten die Staatsgeheimnisse nicht offen gelegt werden, dem fremden Vorwitz das große Familienleben der Spartaner verschlossen bleiben. Wer daher nur deshalb nach Sparta kam, um sich hier ein wenig umzusehen, der wurde durch die Fremdenpolizei rasch wieder über die Grenze geschafft*).

Im Innern aber herrschte unbedingte Oeffentlichkeit, unbedingte Gemeinsamkeit und Gleichheit in dem Leben aller Bürger. Und wie war denn dieses Leben, wie vor Allem die Erziehung der Jugend im Einzelnen eingerichtet in Sparta?

### Erziehung der Knaben.

Sparta wollte seine Bürger vor Allem zu Kriegern ausgebildet wissen, und dieses Ziel war nur durch frühe und strenge Gewöhnung zu erreichen. Schon das neugeborne Kind wurde als Staatseigenthum betrachtet und deshalb bald nach der Geburt durch den Aeltesten des Geschlechtes besichtigt, ob es Werth habe für die Zwecke des Ganzen: Gebrechliche oder schwächliche Kinder wurden ohne Weiteres in eine Schlucht des Taygetos geworfen; der Staat wollte nur gesunde und kräftige Bürger. Besonders bezeichnend ist dabei, daß nicht dem Vater das Recht über Leben oder Tod des Neugebornen zustand. War ein Knabe aber bei dieser ersten Prüfung als gesund und tüchtig befunden, so wurde er bis in's siebente Jahr von den Frauen erzogen. Schon in diesen ersten Jahren begann die Abhärtung: sobald die Kleinen nur erst gehen konnten, ließ man sie ohne alle Bekleidung spielen und herumlaufen, ließ sie bald auch das Schilfgras zu ihrem Lager selbst am Eurotas holen; sie schliefen nie in weichen Betten, selbst im Winter durften sie nur noch einige weichere, mehr wärmende Kräuter zu dem Schilfe hinzufügen. Die spartanischen Ammen und Pflegerinnen wurden bald weltberühmt wegen ihrer geschickten Behandlung der Kinder, so daß die Reichen in andern Staaten später solche in ihre Dienste genommen haben: so hat Alkibiades z. B. eine spartanische Amme gehabt.

Mit dem siebenten Jahre begann schon die eigentliche Staatserziehung. Die ganze Jugend Sparta's war in verschiedene Altersklassen getheilt, deren

---

*) Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß dieses Gesetz schon durch Lykurgos gegeben: in der ältesten Zeit reiste man nicht, um seine Neugier zu befriedigen oder wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen; daher wird dieser Gebrauch wohl erst später allmälig eingeführt und zum Gesetz gemacht worden sein, als die künstliche Erhaltung der alten Sitten und Zustände bereits solche Maßregeln als zweckmäßig erscheinen ließ. A. d. V.

jede unter einem besondern Aufseher stand; ein Pädonom („Knabenhüter") leitete als Oberaufseher das Ganze. In diesen Abtheilungen waren die Knaben Tag und Nacht beisammen und zwar stets beaufsichtigt: sie turnten, spielten, badeten, aßen, schliefen gemeinsam und unter Aufsicht; außer den eigentlichen Aufsehern und Vorgesetzten der einzelnen Abtheilungen hatten auch die Ephoren, ja sogar jeder Bürger das Recht, diese Aufsicht auszuüben; gegen alle mußten die Knaben Gehorsam und Ehrfurcht zeigen; jeder konnte im Nothfalle strafend gegen sie einschreiten. Ihre Erziehung war aber eigentlich nichts anderes, als eine methodische Abhärtung: barfuß und ohne Kopfbedeckung, in höchst einfacher Kleidung, mußten sie im Winter, wie im Sommer alle Arten gymnastischer Uebungen treiben; besonders wurde das Ringen und der Wettlauf geübt. Einmal im Jahre wurden die sämmtlichen Knaben in zwei Parteien getheilt und mit Knitteln bewaffnet, und dann mußten sie wie zwei feindliche Heere gegen einander ziehen und eine förmliche, gewiß nicht immer unblutige Schlacht liefern: diejenige Partei, welche die andere in den Eurotas treiben konnte, wurde als die siegende betrachtet. Täglich auch, in allen Jahreszeiten, wurde im Eurotas gebadet. Daß auch die kriegerischen Bewegungen, der Gleichtritt u. s. w., schon früh eingeübt wurden, versteht sich von selbst. Ihr Lager mußten sie sich selbst bereiten; ebenso ihre Speise. Die älteren Knaben spielten dann die Köche für das gemeinsame Mahl; die jüngeren aber wurden ausgeschickt, um — zu stehlen, und zwar Holz, Gemüse, Abfall von den Syssitien der Männer, Geflügel, Wildpret, kurz Alles, was sie nur bekommen konnten. Es war das, wenn auch nach unsern Begriffen höchst unmoralisch, doch gewiß eine vortreffliche Uebung in der List und Gewandtheit, wie sie im Kriege nothwendig sind. Die Geschickten wurden belobt, wenn sie das Erbeutete aufzeigten; wer sich aber beim Diebstahl selbst ertappen ließ, bekam tüchtige Prügel.

Sogar religiöse Feierlichkeiten wurden in den Kreis dieser abhärtenden, zum Kriege erziehenden Uebungen hineingezogen: jährlich einmal wurden bekanntlich die spartanischen Knaben am Altare der Artemis bis auf's Blut gegeißelt — eine furchtbare Uebung in der Selbstüberwindung, im stoischen Ertragen körperlicher Schmerzen. Es wird angegeben, einzelne Knaben sollen unter den Geißelhieben zuletzt todt niedergesunken sein, ohne auch nur Einen Schmerzenslaut von sich gegeben zu haben. An diesem Altare waren wahrscheinlich früher Menschenopfer dargebracht worden: und so war dieser spätere Gebrauch immerhin noch eine Milderung der alten Sitte.

Eine Erziehung, die von solchen Grundlagen ausging, eine Zucht, welche so ernstlich von der frühesten Jugend an den Eigenwillen zu brechen wußte und denselben in der unbedingten Hingebung an die Ordnung und die harten Gesetze des Staates seine Ehre und seine Freude finden ließ, eine so strenge

Zucht konnte wohl mit Recht eine „Männer bezwingende" genannt werden. Dieser Ernst, diese Strenge und Gewalt des objektiven Geistes imponirte dem Philosophen von Athen.

Freilich war dieser körperlichen Abhärtung und Ausbildung gegenüber die geistige Erziehung auf das Nothwendigste beschränkt: auch in der späteren Zeit noch glaubten die Spartaner ihre Knaben hinlänglich unterrichtet, wenn dieselben nothdürftig lesen und schreiben und die heiligen und kriegerischen Lieder singen konnten; außerdem wurde besonders viel darauf gehalten, daß sie auf jede Frage kurz und körnig zu antworten verstanden und überhaupt sich einfach, klar, bestimmt auszudrücken wußten. Durch stete Aufmerksamkeit und vielfache Uebung erlangten die meisten Spartaner darin eine solche Gewandtheit, daß sie dadurch bald in ganz Griechenland berühmt wurden; und noch jetzt bezeichnet man eine kurze, aber vielsagende oder wenigstens treffende Antwort als eine „lakonische". Mehrere solche Bonmots sind uns überliefert worden. Als ein athenischer Redner die Spartaner ungelehrt nannte, sagte König Pleistonax: „Ganz recht! Von allen Hellenen sind wir ja die Einzigen, die von den Athenern nichts Böses gelernt haben." — Ein Sophist wollte eine Lobrede auf den Herkules halten: „Auf den Herkules!" rief ein Spartaner; „Ei! wem fällt es denn ein, ihn zu tadeln!" — Als Xerxes vor den Thermopylen den König Leonidas auffordern ließ, die Waffen abzuliefern, soll dieser ihm geantwortet haben: „Komm' und hole sie!" — Und als einer der Herolde sagte, der Feinde wären so viele, daß ihre Pfeile wie eine Wolke die Sonne verfinstern würden, rief ein Spartaner: „desto besser! so werden wir im Schatten fechten!" — Derartiges ließe sich noch vieles anführen.

Ein scharfer Verstand und eine stets schlagfertige Besonnenheit und Geistesgegenwart, — das war es, was diese Krieger mehr schätzten, als reiche Kenntnisse und feine Bildung. Mutterwitz und Erfahrungsweisheit haben eben immer und überall den Vorzug behauptet, wo praktische Tugenden und praktische Verhältnisse noch vorherrschten. Darum wollten die Spartaner auch in ihrer Knabenerziehung dieses vorzugsweise betont wissen.

Man sieht aus dem Angegebenen, daß die kriegerische Erziehung als die Hauptsache galt und für den Schmuck des Lebens wenig gethan wurde. Die Spitze dieser spartanischen Pädagogik war nun eine höchst eigenthümliche Einrichtung, die sogenannte Krypteia; war die Jugenderziehung, die Ausbildung zum kräftigen Krieger vollendet, so wurde der junge Mann auf ein Jahr lang ausgestoßen aus der Stadt, mit Waffen versehen. Während dieser Zeit mußte er dann in der Umgegend von Sparta von Jagd, Vogelfang, Fischerei und Raub leben: er wurde also, ebenfalls zum Zwecke kriegerischer Ausbildung, gleichsam zum offiziellen Wilddieb und Straßenräuber gemacht. Gewiß haben sich dann oft mehrere solcher Ausgestoßenen zusammengethan

und ihre Räubereien gemeinsam ausgeführt. Die Periöken und Heloten, auf deren Besitzthum ihre Angriffe hauptsächlich gerichtet waren, suchten sich diese ungebetenen Gäste natürlich mit allen Mitteln der Vertheidigung fernzuhalten, und so kam es oft zu blutigen Kämpfen zwischen beiden. Daraus hat sich nun später die Meinung gebildet, als ob die spartanischen Jünglinge einmal im Jahre eine förmliche Helotenjagd angestellt hätten, um ihre Zahl nicht zu mächtig werden zu lassen.

### Erziehung der Mädchen.

Was die Erziehung der Mädchen betrifft, so war auch hier die körperliche Ausbildung durchaus vorherrschend. Auch sie waren in Rigen eingetheilt und mußten tüchtig gymnastische Uebungen treiben; auch sie lebten weniger in der Familie, als im Staate. Ueberhaupt war die Stellung des Weibes in Sparta eine ganz andere, als in Athen und den meisten übrigen griechischen Staaten: die spartanischen Mädchen und Frauen brauchten nicht immer in orientalischer Weise das Haus zu hüten, die Sitte gestattete ihnen vielmehr die freieste Bewegung. In einem Gewande ohne Aermel, welches dazu noch von den Hüften abwärts so geschlitzt war, daß die attische Komödie die Spartanerinnen spottend „Hüftenzeigende" nennen konnte, sahen die Mädchen und Frauen den Uebungen der Knaben und Männer ganz unbefangen zu, spendeten Lob und Tadel, reizten zum Eifer durch Spott über Ungeschickte. Ueberhaupt kümmern sich die Spartanerinnen vielfach um das öffentliche Leben, geben Rath, loben und tadeln selbst in Bezug auf die höchsten Angelegenheiten des Staates. Sie nehmen fast eine ähnliche Stellung ein, wie die Frauen bei den alten Germanen. Nicht ganz mit Unrecht konnte daher von den Frauen in andern griechischen Staaten der Vorwurf gegen sie erhoben werden: „Ihr seid die einzigen Frauen in Griechenland, welche ihre Männer beherrschen!" Aber mit noch größerem Recht konnte die Spartanerin, an welche dieses Wort gerichtet wurde, antworten: „Aber wir sind auch die einzigen, welche Männer gebären!" Auf diese kräftige Naturgrundlage in ihren Sitten und Einrichtungen hatten die Frauen in Sparta wohl Ursache stolz zu sein.

### Leben der Erwachsenen.

Das Leben der Erwachsenen erhielt besonders dadurch eine eigenthümliche Färbung, daß es ihnen durchaus verboten war, Handel und Gewerbe zu treiben. Wie die Knaben und Mädchen, so waren auch die Männer in bestimmte Abtheilungen eingetheilt, welche gemeinsam turnten, exerzirten und speisten: das waren die sogenannten Zelt- oder Tisch-Genossenschaften. Sie vereinigten sich in Schaaren zu fünfzehn nach freier Wahl, so daß die besten Freunde immer bei den Exerzitien und bei der Mahlzeit, wie in der Schlacht, beisammen waren. War einer geschieden aus dieser Reihe, so wurde über den Neuaufzunehmenden bei Tische mit Brodkügelchen abgestimmt. Bei

der Mahlzeit selbst, zu der jeder regelmäßige Beiträge liefern mußte, herrschte die größte Einfachheit: das Hauptgericht, die sog. „schwarze Suppe," ist besonders berühmt geworden; Fleisch außerdem gab es nur, wenn ein Mitglied der Tischgenossenschaft mit Wildpret von der Jagd heimkehrte. Uebrigens bedurfte es besonderer Erlaubniß, wenn Jemand sich den regelmäßigen Exerzitien entziehen wollte, um auf die Jagd zu gehen. Außer diesen eigentlich kriegerischen Uebungen trieben aber auch die Männer noch die Gymnastik; Unterhaltungen unter einander oder mit den Knaben und Jünglingen, so wie die Theilnahme an der Volksversammlung waren außerdem ihre Hauptbeschäftigungen im Frieden. Alle waren gleich berechtigt und gleich verpflichtet; ja sogar jeder Unterschied zwischen arm und reich sollte für immer aufgehoben sein. Für den letzteren Zweck soll Lykurgos zweierlei eingeführt haben, das eiserne Geld als ein Tauschmittel, welches nur in Sparta Werth hatte, — und vollständige Gütergemeinschaft, so daß im Nothfalle Jeder sich der Hausgeräthe, Eßwaaren, Heloten und alles übrigen Eigenthumes seiner Nachbarn ungestraft bedienen konnte; diese Anschauung läßt auch den Diebstahl der Knaben und das Räuberleben der jungen Männer in ganz anderem Licht erscheinen.

In dieses einfache Leben, in diese Gewohnheit strenger Zucht und Ordnung brachte nur der stets ersehnte Krieg einige Abwechselung: hier trat der erreichte Zweck aller spartanischen Einrichtungen, die kriegerische Tüchtigkeit jedes Einzelnen im geordneten Ganzen, in den Vordergrund, und die Strenge des sonstigen Lebens zu Hause ermäßigte sich. Der Aufenthalt im Lager war den rauhen Helden ein ununterbrochenes Fest: ihre Kleidung wurde prächtiger, ihr Haar war mit Kränzen geschmückt, reiche Beute gewährte Genüsse, die im Frieden nicht gestattet waren, und unter Musik und Gesang zogen sie in die Schlacht. Feierliche Bestattung wurde den ruhmvoll Fallenden zu Theil; allgemeine Verachtung des Feiglings, strenge Bestrafung des Fliehenden sicherte die Tapferkeit und deren Erfolge. Alles mußte dazu beitragen, die Schrecken des Krieges hinter die glänzenden Seiten desselben zurücktreten zu lassen, und es ist nicht zu verwundern, daß die Spartaner durch ihre kriegerischen Erfolge bald den Namen ihres Gesetzgebers in alle Welt trugen.

Es würde zu weit führen, wollten wir Alles, was die Wissenschaft der „Griechischen Alterthümer" bereits über das Leben der Spartaner ins Reine gebracht hat, hier zusammenstellen: sonst wäre über Liebe und Ehe, über die Einrichtung des Heeres, über den Kultus und die religiösen Feste und Anderes noch manches Interessante beizubringen. Die angegebenen Grundzüge mögen genügen, den eigenthümlichen Geist zu charakterisiren, welcher die merkwürdigste Republik der Welt einst geschaffen und beseelt hat.

Sträter, Seminarlehrer in Küsnach.

---

# Der landwirthschaftliche Unterricht in der Volksschule.

(Aus der Conferenz Baden.)

Auf dem Gebiete des gesammten Volksschulwesens herrscht gegenwärtig ein reges Streben und Leben, nur sind Ausgangs- und Zielpunkte höchst verschieden. Manche meinen, die Volksschule sei zu materiell geworden und bringen sie daher auf die alte Catechismus-Schule zurück; Andere meinen, es werde zu vielerlei gelehrt und gehen daher auf Lesen, Schreiben und Rechnen zurück; Andere dagegen meinen, die Volksschule sei zu sehr Lernschule und vernachläßige die praktische Arbeit; noch Andere meinen, sie sei zu theoretisch, ihr Streben zu abstrakt und ihre Verbindung mit dem Volksleben zu locker. Wir lassen uns hier nicht in eine Kritik dieser verschiedenen Ansichten ein: die beiden ersteren dürften bald in sich selbst zusammenfallen, so sehr sie momentan von Machthabern, in Monarchien und Demokratien, beschützt und gefördert werden: denn sie schauen rückwärts. Die beiden letzteren schauen dagegen vorwärts und dürften, nach einem nothwendigen Läuterungsprozeß an der Hand der Erfahrung, die Zukunft für sich haben. Wir heben hier eine vereinzelte Forderung heraus, welche in neuester Zeit von verschiedenen Seiten an die Volksschule gemacht wurde: die Forderung, die Jugend für den Landwirthschaftsbetrieb auch durch die Volksschule vorzubereiten, oder den landwirthschaftlichen Unterricht in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen. Durch die ganze Organisation des aargauischen Volksschulwesens und namentlich des Seminars seit 1846, dann auch durch die Eingaben der landwirthschaftlichen Gesellschaften von Aargau und St. Gallen und anderweitige Vorgänge wurde die Aufmerksamkeit der Conferenz Baden auf diesen Gegenstand gelenkt und sie stellte sich die Frage: „In wie weit kann die Volksschule die Forderungen der Landwirthe berücksichtigen?" Diese Frage wurde von 17 Lehrern, welche selbst praktische Landwirthe sind, beantwortet. Ehe wir jedoch zur Berichterstattung über die Antworten schreiten, schicken wir eine Einleitung über die landwirthschaftliche Bildung der Lehrer und über anderwärts erzielte Resultate voraus, wobei wir übrigens alles Principielle weglassen und uns rein an vorliegende Thatsachen halten.

## I. Einleitung.

Wir stellen sowohl in Betreff der Lehrerbildung, als in Betreff der Einordnung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in den Lehrplan der Volksschule die uns aus der Schweiz zu Gebote stehenden Notizen voraus und lassen denselben die uns bekannt gewordenen Nachrichten aus Deutschland und Frankreich folgen. Das uns vorliegende Material ist zwar höchst unvollständig,

aber immerhin ausreichend, um die Bestrebungen der Neuzeit auf dem in Frage stehenden Gebiete zu kennzeichnen.

A. Die landwirthschaftliche Bildung der Lehrer.

1. In der Schweiz.

a. Im Kanton Aargau. Der Lehrplan des Lehrerseminares in Wettingen (vom 6. März 1846, revidirt am 19. Mai 1854) sagt: „Durch die hauswirthschaftlichen Arbeiten sollen die Zöglinge in Allem an strenge Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, mit der Führung einer wohlgeordneten Hauswirthschaft bekannt gemacht, und ihnen Sinn für gute und in allen Dingen gedeihliche Einrichtung des Hauswesens beigebracht werden. Zu diesem Behufe verrichten die Zöglinge in der Hauswirthschaft diejenigen Geschäfte und Arbeiten, welche sich mit ihrer Stellung und pädagogischen Aufgabe vereinigen lassen. Dahin gehören: die Besorgung ihrer Wohn- und Lehrzimmer, die Bedienung des Speisesaals, die Zurüstung einzelner Gemüse für den folgenden Tag, die Zurüstung des Holzes und dessen Herbeischaffung zum Heizen, die Aushülfe in der Buchführung der Anstalt und Verwaltung der Oekonomie, die Aushülfe in Keller, Scheune und Werkstätte, die Pflege und Bewachung kranker Mitschüler u. s. w. Dagegen erstrecken sich die Geschäfte der Zöglinge nicht in die Küche, und auch die Heizung ihrer Lehr- und Wohnzimmer wird der Sicherheit und Ordnung wegen nicht durch sie, sondern durch die Knechte besorgt. Ebenso wenig werden die Zöglinge mit ausschließlich weiblichen Arbeiten behelligt. — Die landwirthschaftlichen Arbeiten umfassen die Geschäfte des Feldbaues, der Viehzucht, und haben den Zweck, die körperliche Gesundheit der Zöglinge zu fördern, dieselben in steter Verbindung mit dem Landleben zu erhalten, sie durch Selbstpflanzung eines Theils ihrer Lebensmittel möglichst billig zu beköstigen und endlich sie zu rationeller Bewirthschaftung eines vorzüglich auf Landbau angewiesenen Hauswesens anzuleiten, damit sie später namentlich der weniger bemittelten Volksklasse in der Bewirthschaftung eines kleinen Hauswesens zum ermunternden Beispiel dienen und zugleich ihr Einkommen durch mancherlei Erträgnisse einer fleißigen, sparsamen und anschickigen Besorgung ihres Eigenthums verbessern. Sämmtliche landwirthschaftliche Arbeiten sind mit Ausnahme solcher, welche ausschließlich den Dienstboten zukommen, von den Zöglingen zu verrichten, auf welche sie, theils nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte, theils nach den Stufen ihres Unterrichtes in der Naturkunde, womit die Arbeiten in organischem Einklange stehen sollen, in der Kehrordnung gleichmäßig vertheilt werden. Dabei ist übrigens Vorsorge zu treffen, und sind allfällig außerordentliche Gewerke der Landwirthschaft darnach zu berechnen, daß täglich auf den Zögling im Durchschnitt nicht mehr als eine bis anderthalb Stunden landwirthschaftliche Arbeit kommen. Die oberste Klasse wird diesfalls in ihren Arbeiten so wenig als

möglich gestört. Die gleiche Rücksicht wird auch auf schwächere Schüler genommen. Zur Pflanzung und Pflege von Probekulturen, woran der landwirthschaftliche Unterricht praktisch veranschaulicht werden soll, ist ein besonderes Versuchsfeld bestimmt, auf welchem jeder Zögling der zweiten Klasse einen Acker von etwa 4800 Quadratfuß nach Anleitung des landwirthschaftlichen Lehrers für die Bedürfnisse des Haushalts so oder anders zu bepflanzen und den Sommer über zu besorgen hat. Jeder Zögling führt über die Ansaat, Bearbeitung, Düngung, Ernte, Fuhren ꝛc. seines Ackers Tagebuch und Rechnung, merkt sich die dabei auffallenden Erscheinungen und erstattet am Ende dem Lehrer über Alles einen Bericht. Bei der Bearbeitung ihrer Aecker helfen die Zöglinge einander nach Bedürfniß und bringen die eigene, wie die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter in Rechnung. Der Seminardirektor ist ermächtigt, die nach dem Gutachten des landwirthschaftlichen Lehrers erträglichsten und am besten besorgten Kulturen mit einer kleinen Prämie aus dem Mobiliarfond der Anstalt zu belohnen."

Soweit der Lehrplan, wie er noch von dem abgetretenen Seminardirektor Keller im Verein mit dem verstorbenen Sandmeier aufgestellt worden ist. Ueber die Vollziehung dieses Lehrplanes spricht sich der gegenwärtige Seminardirektor Kettiger in seinem Herbstprogramm 1857 also aus: „Wir halten dafür, das Landseminar habe nur Sinn, wenn es die Zöglinge theoretisch und praktisch mit der Landwirthschaft befreundet und das Convictseminar sei nur zu empfehlen, wenn ihm Gelegenheit gegeben ist, den so wohlthätigen Wechsel körperlicher und geistiger Arbeit eintreten zu lassen. Das Landseminar vermag nur dann im Zöglinge das rechte Bewußtsein für seine künftige Stellung, — Liebe, Achtung und Verständniß für die Verhältnisse des Landlebens — zu erwecken, wenn es ihm ermöglicht ist, den Zögling in die Mühen, wie in den Erfolg des landwirthschaftlichen Betriebs thatsächlich einzuführen, und demselben eben diesen Betrieb im Licht rationeller Auffassung zu zeigen. Hinwiederum wird das Convictseminar sich nur in dem Falle als wohlthätig erweisen, und von den oft gerügten Mängeln und Verirrungen, welche man einer kloster- oder kasernenartigen Absonderung des Convictes zur Last zu legen pflegt, fern bleiben, wenn es jenem unabläßigen, dumpfen und stumpfen Dahinbrüten in Zellen und Sälen durch den Wechsel von Arbeit zu begegnen Gelegenheit hat. Unser Seminar bietet diese Gelegenheit; die Einrichtungen bringen es mit sich, daß wir den durch Unterricht und Studium in Anspruch genommenen und ermatteten Geist der Jünglinge durch körperliche Anstrengung wieder in die nöthige Frische und Spannung bringen, dann aber dem müden Körper auch wieder Erholung bieten können. An andern Anstalten, wo solche Gelegenheit fehlt, kann der Mangel nur durch Turnübungen ersetzt werden. — Es wurden von den ehemaligen Klostergütern nebst den ziemlich ausgedehnten Gartenanlagen etliche

40 Jucharten ausgeschieden und vom Staat dem Seminar sammt einem entsprechenden Viehstande und dem nöthigen Mobiliar in Pacht gegeben. Der Convict ist der Pächter. Die Bearbeitung geschieht unter Leitung der landwirthschaftlichen Lehrer theilweise durch die Zöglinge. In den Gartenarbeiten gibt ein Gärtner, der allwöchentlich 3 Tage anwesend ist, den Zöglingen die nöthige Anleitung. Die Besorgung des Viehes und der laufenden Beschäftigung ist zwei Knechten übertragen, und deßhalb sagten wir, daß die Bearbeitung der 40 Jucharten Land nur theilweise durch die Zöglinge geschehe. Die Hauswirthschaft besorgt eine Haushälterin mit zwei Mägden. Die Erträgnisse von Garten und Land werden für den Haushalt verwendet und aus den Kostgeldern der Zöglinge wird der Pachtzins an den Staat, die Anschaffung neuen Mobiliars und die Erhaltung des alten bestritten. Auf diese Weise wird es möglich, dem Zöglinge eine vollständig zureichende, gesunde und nahrhafte Kost um verhältnißmäßig geringes Kostgeld zu reichen, so daß die Landwirthschaft außer der pädagogischen noch ihre wichtige ökonomische Bedeutung gewinnt. Die wöchentlichen Kostgelder richten sich natürlich auch nach den Preisen der Lebensmittel. Wie aber das wöchentliche Kostgeld sammt den Beiträgen an den Mobiliarfond, Heizung und Dienstbotenlöhne inbegriffen, nicht leicht unter Fr. 3 fällt, so erreicht es auch selten die Höhe von Fr. 5. Die Kost einzig gerechnet, ergab öfters schon das auffallend billige Resultat von Fr. 1. 80 Rp. per Woche. Vergegenwärtigt sich der Leser noch, daß der Staat an dieses verhältnißmäßig geringe Kostgeld, dem, der dessen bedarf, noch einen namhaften Beitrag leistet, so daß der Einzelne $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$ und noch mehr des Kostgeldes als Staatsstipendium bezieht, so muß er zu dem Schlusse kommen, daß im Aargau die Bildung zum Lehrer ökonomisch sehr erleichtert ist. — Fragt man nach der Zeit, welche die Zöglinge auf land- und hauswirthschaftliche Arbeiten zu verwenden haben, so kann auf diese Frage mit Bestimmtheit nicht geantwortet werden. Im Winterhalbjahr fallen nach vollendetem „Dreschet" verhältnißmäßig wenige Arbeiten den Zöglingen zu, da die Arbeitskräfte der beiden Knechte zur Besorgung des Laufenden in der Regel ausreichen; im Sommerhalbjahr dagegen sind die Zöglinge mehr in Anspruch genommen. Das Maß der auf die Arbeiten zu verwendenden Zeit ist in erster Linie von der Witterung und in zweiter Linie von den sogenannten Hauptwerken abhängig. In der Regel werden selbst im Sommer 6—7 Stunden Unterricht ertheilt und die Zöglinge erst Abends nach 4 Uhr an die Arbeit geführt, so daß bei günstiger Witterung täglich 3—4 Stunden auf diese verwendet werden. An zwei Nachmittagen in der Woche, Mittwochs und Samstags, tritt insofern eine Ausnahme ein, als der ganze Nachmittag land- oder hauswirthschaftlichen Beschäftigungen zufällt. Die oberste Klasse ist im letzten Quartal ihres Aufenthaltes im Seminar von der landwirth-

schaftlichen Arbeit dispensirt. Daß, wenn die Arbeiten ihren richtigen Fortgang haben sollen, auch eine Organisation, eine Abtheilung in Arbeitsklassen mit Werkführern ꝛc. nothwendig ist, versteht sich von selbst."

b. Im Kanton Zürich. Der neue Lehrplan, wie er unter der Direktion des Herrn Fries eingeführt worden ist, schreibt auch landwirthschaftliche Arbeiten vor. Es heißt: „Nach den besondern Anordnungen des Direktors und des mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten Lehrers wöchentlich für jede Klasse 2 Stunden (für den Lehrer wöchentlich 6—8 Stunden) Anleitung im Gemüse-, Obst- und Rebbau."

c. Im Kanton Bern. Das Seminar in Münchenbuchsee besitzt neben zwei großen Gärten etwas zu 7 Jucharten Land, welche von den Zöglingen bearbeitet werden. An den ersten fünf Wochentagen werden abtheilungsweise je $1^1/_2$ Stunden, am Samstag 3—6 Stunden, seltener ganze Tage auf landwirthschaftliche Arbeiten verwendet. Der Unterricht in Naturkunde und Landwirthschaft wird verbunden und folgt meist den Anleitungen von Sandmeier. Die Anstalt (80 Personen) pflanzt Erdäpfel und Gemüse aller Art über den eigenen Bedarf; Großvieh wird nicht gehalten, dagegen werden 8—12 Schweine gemästet. Zur Unterstützung der Baumzucht ist eine kleine Baumschule vorhanden. Bei Hauptarbeiten greifen Vorsteher und Lehrer auch mit an. Mit Befriedigung vernimmt man, daß die ausgetretenen Zöglinge als angestellte Lehrer ihre Freistunden gerne der Bearbeitung ihres Ackers widmen.

d. Im Kanton Thurgau. Das Seminar in Kreuzlingen hat außer einem größeren Garten etwas über 4 Jucharten Ackerfeld, das vorzüglich mit Gemüse bepflanzt und unter Anleitung des Convictführers, der zugleich Lehrer der Naturkunde ist, von den Zöglingen bearbeitet wird. Die landwirthschaftlichen Arbeiten und der naturkundliche Unterricht sollen in einander eingreifen und der Letztere noch weitere Rücksicht nehmen auf die rationelle Betreibung der Landwirthschaft (Bodenkunde, Nutzpflanzen, Unkräuter ꝛc.). Ein Paragraph des Gesetzes geht noch weiter und redet von Baum-, Blumen- und Samenzucht, doch ist das bis jetzt meist nur auf dem Papier geblieben. Dem naturkundlichen Unterrichte werden im 1. Jahre zwei, im 2. Jahre drei und im 3. Jahre drei wöchentliche Stunden gewidmet; für die landwirthschaftlichen Arbeiten werden nach Bedürfniß die Stunden Mittags $12^1/_2$—$1^1/_2$ und Abends von $6^1/_2$ Uhr an benützt, am Samstag auch etwa der ganze Nachmittag; nur zur Zeit der Aussaat und Ernte wird der Unterricht auf 2—3 Tage zu Gunsten solcher Arbeiten eingestellt. Neben den landwirthschaftlichen haben die Zöglinge auch noch verschiedene häusliche Arbeiten zu verrichten: Holz spalten und tragen, Gemüse rüsten u. drgl.

e. Im Kanton Luzern. In seinem neuesten Referate über den Zustand des Lehrerseminares in Rathhausen spricht sich Herr Seminardirektor Dula

also aus: „Was die Landwirthschaft betrifft, so bildet sie keinen besondern Lehrgegenstand; hingegen verlangt das Gesetz, daß die Naturkunde mit besonderer Beziehung auf Land- und Forstkultur gelehrt werde. Dieser Anforderung wird in der Weise entsprochen, daß in der Botanik den Culturpflanzen vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt, in der Mineralogie die Bodenkunde einläßlich behandelt und aus den Lehren der Chemie durchgängige Anwendung auf den Landbau gemacht wird. Ueberdieß besorgen die Zöglinge in den abendlichen Freistunden die vorkommenden Arbeiten im Garten- und Gemüseland, wobei sie aber, offen gesagt, mehr Gelegenheit zu ihrer Erholung als zur Belehrung erhalten. — Bei dem Referenten steht die Ansicht fest, daß in dem Lehrerseminar dem landwirthschaftlichen Fache eine ausgedehntere und aufmerksamere Pflege zu Theil werden sollte. Er geht hiebei von folgenden Erwägungen aus: 1) der Kanton Luzern ist ein agricoler; das Stammvermögen des Volkes ist der Grundbesitz, dessen Bebauung und Bewirthschaftung das Gewerbe von weit mehr als drei Viertheilen der Bevölkerung ausmacht. — Wie bedeutend nun auch die Fortschritte sind, welche die Landwirthschaft bei uns von Jahrzehnd zu Jahrzehnd gemacht hat und fortwährend macht, so ist doch wohl nicht zu läugnen, daß dieselben noch viel allgemeiner, größer und sicherer sein könnten. Die Landwirthschaft ist ein rationelles Gewerbe geworden. Durch die Beobachtung und Vergleichung der Naturvorgänge, durch die Erforschung der Naturgesetze, durch die Erkenntniß der Bestandtheile und der Bedingungen des Lebens und der Ernährung der Pflanzen und Thiere, durch die denkende Ausbeutung der gemachten Erfahrungen geht die landwirthschaftliche Produktion einer Zukunft entgegen, in welcher ihre Leistungen diejenigen der Gegenwart in unendlicher Ferne hinter sich lassen werden. Weil die Landwirthschaft die breiteste Basis für die Wohlfahrt und den Wohlstand des Volkes bietet, so wirken auch auf keinem andern Gebiete die Verbesserungen so sehr wie hier, und darum kann auch der Staat im ganzen Umkreis des materiellen Lebens kein größeres Interesse haben, als dasjenige für die Hebung der Landwirthschaft. Wie sollte er dieses aber erfolgreicher bethätigen können, als durch die Vermehrung und Verbreitung landwirthschaftlicher Einsicht und Bildung? das Lehrerseminar nun hat die Aufgabe, diejenigen zu bilden, welche dereinst berufen sind, auf dem Lande und unter dem Volke zu leben und die Jugend des Volkes, d. h. der landwirthschaftlichen Bevölkerung heranzubilden. Wenn die Volksschule praktisch sein soll, so muß sie die künftige Lebensstellung des Schülers im Auge behalten und in diesem Sinne sollte namentlich die oberste Klasse der Gemeindeschule — die Fortbildungsschule —, welche die Schüler vom 13. bis 16. Altersjahre aufnimmt, organisirt und der Unterricht in derselben ein vorzugsweise landwirthschaftlicher werden. Da muß denn doch von dem Lehrer, welcher diese Schule zu leiten und diesen Unter-

richt zu ertheilen hat, vor Allem aus gefordert werden, daß er nicht nur eine theoretische, auf die richtige und lebendige Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze gegründete, sondern auch eine praktische, auf eigene Anschauung, Arbeit und Erfahrung beruhende Einsicht und Bildung besitze. Daß ihm diese zu Theil werde, darauf soll das Seminar eingerichtet werden. — 2) Wäre in unserem Kanton, wie im Thurgau, Aargau und anderwärts, mit der Schulstelle die Benutzung von Pflanzland verbunden, so wäre es schon aus diesem Grunde früher nöthig geworden, die Landwirthschaft in einem gewissen Umfange, als Kleinbetrieb, förmlich zu lehren. Aber ohnedieß ist ein daheriger Unterricht wenn nicht für alle, doch für sehr viele Zöglinge der Anstalt von großem ökonomischem Werthe. Die Meisten, besonders diejenigen, welche später in ihrer Heimatgemeinde Anstellung finden, kommen dazu, in größerem oder geringerem Maße Landbau zu treiben oder sich an solchem mitarbeitend und helfend zu betheiligen. Von den jetzt angestellten Landschullehrern sind 61 Kleinbauern auf eigenem Grund und Boden, 15 treiben das Gewerbe auf gepachtetem Lande, 43 helfen den Ihrigen das Land bestellen. Was für eine Wohlthat wäre es nun für die Zöglinge des Seminars, wenn sie eine zureichende praktische Befähigung besäßen, um später ein Gütchen oder ein kleineres oder größeres Stück Land, das sie selbst besitzen oder auch nur in Pacht haben werden, mit Erzielung des größtmöglichen Ertrages zu bewirthschaften? Wie bekannt handelt es sich in den nächsten Tagen im Schooße des Großen Rathes um die Lösung der ebenso wichtigen als schwierigen Frage, wie die Gehalte der Volksschullehrer aufzubessern seien. Nach meinem Dafürhalten wären einige Jucharten Landes in der Nähe des Schulhauses die nachhaltigste Besoldungserhöhung für den Lehrer und zugleich ein großer Vortheil für die Gemeinde, indem der mit der Landwirthschaft vertraute Lehrer schon durch sein Beispiel zur Einführung des rationellen Betriebes der Landökonomie wesentlich beitragen könnte. Aber auch abgesehen hievon, liegt es im persönlichen Interesse des Lehrers, daß er in seiner Bildungszeit landwirthschaftlichen Unterricht genossen habe, und es glaubt der Referent mit Hinsicht auf diesen wie auf den zuerst besprochenen Punkt, daß in Zukunft die Landwirthschaft im Seminar zu einem besondern Lehrgegenstand gemacht werden sollte. — Besondere Schwierigkeiten zur Einführung dieses Faches bieten sich keine dar. In der nächsten Nähe befindet sich Land genug, welches dem Staate gehört. Ein Areal von 20—30 Jucharten könnte der Anstalt entweder verpachtet oder eigenthümlich zugeschieden werden. Der Ertrag aus demselben an Viehfutter und Gemüsen, namentlich an Kartoffeln, würde einen Theil der bisherigen Baarauslagen decken und eine Verzinsung möglich machen. Die Leitung des Betriebs müßte der Lehrer der Naturkunde übernehmen; die hiezu nöthige praktische Befähigung könnte er sich durch einen längern Aufenthalt in einer landwirthschaftlichen Anstalt erwerben."

2. In Deutschland.

a. Im Königreich Baiern. Die Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betreffend, zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrerseminar; 2) Ausbildung im Schullehrerseminar; 3) Fortbildung nach dem Austritte. Für die Vorbildung wird unter Anderem auch vorgeschrieben: „Landwirthschaft. Beschäftigung mit Bienen-, Seidenraupen- und Obstbaumzucht oder Verrichtung sonstiger landwirthschaftlicher Arbeiten soll dem Körper des Zöglings Kraft und Anstelligkeit geben und ihn zugleich praktisch einführen in die Kenntnisse der Arten, des Zwecks und Gebrauchs der landwirthschaftlichen Geräthe. Es ist dieses eines der besten Mittel, ihn mit dem einfachen Landleben inniger zu befreunden und vor jener thörichten Vornehmthuerei zu bewahren, mit welcher der Halbgebildete so leicht auf die Landbewohner herabsieht." — Im 2. Abschnitte heißt es: „Landwirthschaft. Im ersten Jahre die allgemeinen Grundlehren, als: Bodenkunde, Düngerlehre, Lehre von der Ernährung der Pflanzen, Grundsätze der Thierhaltung und Thierzucht; im zweiten Jahre spezieller Pflanzenbau, Obst- und Gemüsebau, spezielle Thierzucht, Bienenzucht." — Schon früher bewies die baier'sche Regierung, welchen Werth sie auf die landwirthschaftliche Bildung ihrer Lehrer lege, indem sie denselben Veranlassung bot, einen Curs über Chemie mit Anwendung auf Landwirthschaft anzuhören.

b. Im Großherzogthum Baden. Der Jahresbericht über das evangelische Schullehrerseminar in Carlsruhe pro 1856/57 sagt: „Der landwirthschaftliche Unterricht ist während des Sommers mit praktischer Beschäftigung in den Gärten der Anstalt zur Erziehung der Obstbäume, Reben und Küchengewächse verbunden. Im Winter sind demselben 4 Wochenstunden in beiden Klassen, 2 davon der Obstzucht, gewidmet." — Und der 20. Jahresbericht des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen pro 1856/57 sagt: „Der landwirthschaftliche Unterricht ist mit demjenigen in der Naturgeschichte verbunden, wobei die Zöglinge in den Gartenarbeiten und in der Veredlung der Obstbäume geübt werden. Der besondern Sorgfalt, welche auch in der mit der Anstalt verbundenen Knabenschule auf die Obstbaumzucht verwendet wird, wurde an der landwirthschaftlichen Prüfung alle Anerkennung zu Theil. Die Anstalt besitzt einen Garten von $2\frac{1}{2}$ Morgen."

c. Im Königreich Preußen. Das Regulativ vom 1. Oktober 1854 sagt: „Die Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und von Handarbeiten soll mit Rücksicht auf die späteren Lebensverhältnisse der Schullehrer und auf ihre Beziehungen zum eigenen Erwerb und zu den Beschäftigungen der Bevölkerung, mit welcher sie sich innig verbunden fühlen sollen, in keinem Seminar fehlen. Die Einrichtung dieser Beschäftigungen muß aber von lokalen Verhältnissen abhängig bleiben."

3. In Oesterreich.

Der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalt in Raab zählt auch „Landwirthschaftskunde" (freilich nur mit 1 Stunde) unter den Unterrichtsgegenständen auf; und derjenige des serbischen pädagogischen Institutes in der Wojwodina auch „Seidenkultur." — Die Verordnung über die katholischen Lehrerbildungsanstalten in Ungarn sagt: „§. 15. Aus der Landwirthschaftskunde sind jene Zweige, welche nach den Landesverhältnissen einer besondern Beachtung bedürfen, in ausführliche Behandlung zu nehmen, und zugleich die Winke über die Art und Weise, wie von Seite der Volksschule auf die bessere Cultur des Landes förderlich eingewirkt werden kann, zu ertheilen."

4. In Frankreich.

Herr Dalimier, Direktor des Lehrerseminares (**école normale primaire**) in Straßburg, gibt in Nr. 24 des **Bulletin de l'Instruction primaire**, Jahrgang 1857 (vom 26. Dez. 1857) folgenden Bericht über den „Unterricht im Acker- und Gartenbau am Straßburger Seminar": „Zur Zeit, als das Straßburger Seminar gegründet wurde — es sind nun mehr als 40 Jahre — stellte der Lehrplan fest, daß ein Lehrer im Stande sein müsse, einen Baum- oder Gemüsegarten neben der Schule zu bebauen. Deßhalb wurde ein Lehrer des Gartenbaus angestellt, welcher den Zöglingen Anleitung zum Pfropfen und Schneiden der Fruchtbäume gab. Die Aufsichtskommission hat seit langer Zeit eingesehen, daß der Lehrer die Dienste, welche er dem Lande leistet, noch erhöht, wenn er aus dem Seminar einige gesunde Kenntnisse über den Betrieb des Acker- und Gartenbaues mitbringt. So mußten denn die Ministerial-Weisung vom 18. April 1855 und das kaiserliche Dekret vom 16. Febr. 1856 hier eine gute Aufnahme finden. Schon im März 1856 befand sich die Schule im Besitz eines Landcomplexes von 5 Hektaren (etwa 14 Jucharten) in einer Entfernung von 2 Kilometer von der Stadt Straßburg (eine kleine halbe Stunde). Dieß ist das Arbeitsfeld, auf welchem die Schule sich bestrebt, die Wünsche der Behörden zu verwirklichen, nicht mit der Absicht, die künftigen Lehrer in förmliche Landwirthe umzuwandeln, aber mit der festen Ueberzeugung, daß der praktische Betrieb des Acker- und Gartenbaues eine nützliche Ergänzung der Lehrerbildung ist. Wenn der austretende Lehramtskandidat auch noch kein vollendeter Landwirth ist, so nimmt er doch Kenntnisse über Acker- und Gartenbau mit, welche durch dreijährige Erfahrungen und Beobachtungen unterstützt werden. — Diejenigen, welche auf dem Lande geboren wurden oder dort längere Zeit gelebt haben, konnten sehen, wie meist Unwissenheit und Gedankenlosigkeit die Arbeiten des Landmannes leiten, wie viel der Wirthschaftsbetrieb, die Besorgung der Hausthiere, die Landesverbesserung, die Obstbaumzucht, die Wahl der Gemüsepflanzen zu wünschen übrig lassen. Die kleinen Landwirthe, denen der Lehrer besonders

nützlich sein kann, lesen keine Werke über den Fortschritt des Landbaues und ziehen auch die gebildeteren Landwirthe nicht zu Rathe; so wie der Vater es gemacht, so machen auch sie es unveränderlich fort. — Die Jugend hat aber den glücklichen Vortheil, noch nicht voreingenommen zu sein; deshalb hat der Unterricht im Acker- und Gartenbau seine Berechtigung im Seminar. Er zerfällt in Straßburg in zwei Theile: in Theorie und in Praxis. Die theoretischen Lektionen werden nur den Zöglingen des dritten Jahres ertheilt und zwar ganz nach den Vorschriften des offiziellen Programmes vom 31. Juli 1851. Die gleichen Zöglinge erhalten überdieß Unterricht im Pfropfen und Beschneiden der Fruchtbäume, und zwar theoretischen wie praktischen. — Die praktischen Arbeiten sind folgendermaßen organisirt: die drei Abtheilungen der Schule werden nach der Kehrordnung, dreimal wöchentlich, so weit es die Jahreszeit erlaubt, auf das erwähnte Gut geführt. Vom Oktober bis Ostern findet dieß unmittelbar nach dem Mittagessen statt und die Arbeit dauert bis 4 Uhr Abends; nach Ostern findet die Arbeit von $4^1/_2$ Uhr bis $7^1/_2$ Uhr Abends statt. Die Zöglinge arbeiten unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer und nach den Anordnungen des Direktors und des Gärtners, welchem die Obhut des Gutes anvertraut ist. Die Zöglinge übernehmen alle Arbeiten, welche die Jahreszeit eben verlangt; nur diejenigen werden ihnen erspart, welche entweder zu mühsam oder mit Nachtheilen verbunden wären. Dieses Jahr besonders haben die Zöglinge einige Arbeiten verrichtet, welche sich nicht sobald wiederholen werden: sie haben Land urbar gemacht, Schutt weggeräumt und Straßen umgegraben, um einen früheren englischen Garten zum Anbau tauglich zu machen. Sie haben überdieß eine Chaussee von 150 Meter Länge angelegt, um neben derselben einen Wässerungsgraben anzubringen. Alle diese Arbeiten sind gern und mit Einsicht ausgeführt worden. Der Wirthschaftsbetrieb bewegt sich in bescheidenen Grenzen; Niemand dachte an eine Musterwirthschaft. Von den 5 Hektaren, welche das Gut umfaßt, bilden etwa 2 Hektaren eine natürliche Wiese, 1 Hektare ist als Gemüsegarten angepflanzt und hat in diesem Jahre beinahe alle für die Anstalt erforderlichen Gemüse geliefert, d. h. für nahe an 90 Personen. Die beiden andern Hektaren werden mit Getreide oder Futterpflanzen bebaut. Man wollte, daß der Betrieb einfach sei, daß er aber doch vollständig und in seiner Einfachheit wohl geordnet sei. Man besitzt die nöthigen Ackergeräthe; ein Pferd, zwei Kühe, eine Ziege, vier Schweine; einen gutangelegten Stall, neben welchem eine Grube die Flüssigkeiten auffängt, welche man zur Bereitung des Compostdüngers braucht. Etwas davon entfernt ist eine Düngergrube, deren Ausdehnung den Bedürfnissen des Gutes entsprechend ist. Dort werden alle Abgänge aus der Anstalt gesammelt und mit Erde oder Stroh gemischt. Dieser Dünger genügt beinahe ausschließlich, um das Gut im Zustande der Ertragsfähigkeit zu erhalten.

Die Abfälle aus der Küche dienen zur Nahrung des Viehes; Nichts geht verloren. — Jeden Sonntag übergibt der Gärtner dem Direktor ein Verzeichniß der Arbeiten, welche im Laufe der Woche von den Zöglingen auszuführen sind. Der überwachende Lehrer führt ein Verzeichniß über das, was geschieht. Alles wird vom Direktor kontrollirt, damit die Zeit der Zöglinge nicht vergeudet werde. Wenn auch die Landarbeit dem Seminar nützlich ist, so soll sie doch den Studien keinen Nachtheil bringen; denn der Lehrer muß Kenntnisse besitzen; er muß in seiner Gemeinde durch seine Kenntnisse mit im vordersten Range stehen. — Man darf sich nicht verhehlen, daß es sich auch darum handelt, jungen Leuten Liebe zur Landarbeit einzuflößen, welche deren Nutzen noch nicht immer einsehen, und welche sich meist noch nie mit solchen Arbeiten beschäftigt haben. Diese Schwierigkeiten dürfen jedoch Niemanden entmuthigen. Die Zöglinge werden zuerst aus Gehorsam arbeiten; bald werden sie Vergnügen daran finden, wenn von ihnen gepflanzte Früchte auf den Tisch der Anstalt kommen, oder wenn sie einen von ihrer Hand gepfropften oder beschnittenen Baum gedeihen sehen. Unsere Anstrengungen würden nicht einmal verloren sein, wenn wir es nur dahin brächten, dem Lehrer den Wunsch einzuflößen, in der Bebauung eines kleinen Gartens eine angenehme Zerstreuung und ein Mittel zu suchen, sich von lärmenden Gesellschaften und Orten, welche ihm verboten sind, fern zu halten."

### B. Der landwirthschaftliche Unterricht in der Volksschule.

#### 1. In der Schweiz.

a. Im Kanton Aargau. Da der neue Lehrplan, obgleich seit längerer Zeit vollendet, noch immer nicht erschienen ist, auch demnächst ein neues Schulgesetz zu erwarten ist: so können wir hier Nichts aufstellen; was bisher in fraglicher Hinsicht in unseren Fortbildungsschulen geleistet worden, ist kaum der Rede werth.

b. Im Kanton Zürich. Auch hier steht in nächster Zeit ein neues Schulgesetz in Aussicht.

c. Im Kanton Bern. Der neue Lehrplan für die reform. deutschen Primarschulen sagt: „1) Naturkunde; unsere Culturpflanzen und die hauptsächlichsten Giftpflanzen verdienen besondere Berücksichtigung. Bodenarten: Lehm-, Sand- und Kalkboden, ihre Bearbeitung und Verbesserung. 2) Rechnen; landwirthschaftliche Berechnungen, z. B. über den reinen Ertrag eines Stückes Land, einer Kuh, eines Pferdes ꝛc.; über Käse-, Butter- und Milchwirthschaft ꝛc.; über Viehmast. Einfache Buch- und Rechnungsführung. Flächen- und Körperberechnungen; Messungen im Freien, z. B. einer Wiese, eines Ackers ꝛc." — Dem Lehrer werden als Hülfsmittel empfohlen: 1) Sandmeier, methodisch-praktische Anleitung zu einem geist- und gemüthbildenden naturkundlichen Unterricht; Aarau, 1853, 2 Bände (Fr. 11. 70). — 2)

Jakob, die Pflanzenkunde in Verbindung mit den Elementen der Landwirthschaft; Bern, 1857 (Fr. 2). — 3) Sandmeier, gemeinfaßlich-rationelle Landwirthschaftslehre; Aarau, 1853 (Fr. 5).

d. Im Kanton Thurgau. Der neue Lehrplan sagt: „7. und 8. Schuljahr: einfache Buchhaltung; Inhaltsberechnungen von Flächen und Körpern. Sommerrepetirschule (7., 8., 9. und 10. Schuljahr gemeinsam): im 1. Jahr Mittheilungen aus der Naturlehre, im 2. aus der Landwirthschaftslehre, im 3. aus der Gewerbslehre, je mit geeigneten Repetitionen."

e. Im Kanton Schaffhausen. In einem Anhange zu Eisenlohr's trefflicher Schrift „die Volksschule und die Landwirthschaft; Stuttgart, Köhler, 1857; Fr. 1. 10" sagt der bekannte landwirthschaftliche Schriftsteller H. Erzinger: „Das Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen vom 1. Mai 1851 verlangt als unerläßliche Lehrfächer an der Elementarschule, und ebenso der allgemeine Lehrplan für den Unterricht vom 19. August 1852 als die Fächer, die in der Knabenfortbildungsschule in den Vordergrund zu stellen sind: Gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturkunde mit Rücksicht auf Gesundheit, Landwirthschaft und Gewerbe. Die Augen sollen dem jungen Menschen geöffnet werden, damit er den Boden seiner Thätigkeit mit Bewußtsein anschauen und behandeln lerne; angeregt soll der Jüngling werden, selbst zu lesen, zu beurtheilen, zu suchen im Buche seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit. Er soll befähigt werden, ein gutes Buch über sein Gewerbe zu verstehen, angeregt, sich selbst umzusehen und fortzubilden — mit einem Worte, zum Denken beim Betriebe seines Geschäftes." — „Was die Einrichtung fraglicher Fortbildungsschulen betrifft, so wird vor der Hand nicht mehr erhältlich sein als 3 Stunden per Woche. (Wir in Schaffhausen hatten 6 Stunden während des Winterhalbjahres, 1. November bis 1. Februar.) Diese 3 Stunden würde ich überschreiben mit: 1) Sprachunterricht, beziehungsweise Aufsatzübung; 2) Landwirthschaftlicher Unterrricht; 3) Rechnen. Aber, wie gesagt, Alles um den Mittelpunkt der Landwirthschaft gruppirt."

f. Im Kanton Luzern. Das Erziehungsgesetz vom 26. Wintermonat 1848 verpflichtet die aus der Gemeindeschule getretenen Schüler, die Wiederholungsschule bis zum vollendeten 16. Altersjahre zu besuchen. Bisher war diese Wiederholungsschule sehr ungenügend organisirt, deshalb erließ der Erziehungsrath im vorigen Jahre eine „Verordnung über Abhaltung der Wiederholungsschule", welche Seminardirektor Dula in seinen „Conferenzblättern" (8. Jahrgang, S. 124 u. s. f.) mit angemessenen Erläuterungen mittheilt. Das Wichtigste aus dieser Verordnung ist Folgendes: „Die Wiederholungsschule hat die Bestimmung, die in der Winterschule gewonnene Bildung zu befestigen, zu ergänzen und weiter zu führen und zwar mit vorherrschender Beziehung auf praktische Anwendung. Sie soll während der ganzen Dauer

der Winterschule wöchentlich an zwei Nachmittagen gehalten werden. Die Unterrichtsgegenstände sind: 1) Sprache; 2) Realien; 3) Rechnen und Messen. Für jedes dieser Fächer ist an jedem Schulhalbtage eine Stunde zu verwenden. — Der Unterricht in der Sprache begreift: a. Uebungen im fertigen und richtigen Lesen, besonders auch von Handschriften; b. die Zergliederung und Erläuterung geeigneter Lesestücke, vorzugsweise geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Inhaltes; c. Uebungen in mündlicher und schriftlicher Darstellung, bei welch' letzterer die Formen des Briefes und des Geschäftsaufsatzes zu berücksichtigen sind. — Der Unterricht in den Realien umfaßt: a. Mittheilungen aus der Geographie und Geschichte der Schweiz; b. Belehrungen aus der Naturkunde mit besonderer Beziehung auf Haus- und Landwirthschaft; c. die Elementarbegriffe der Volkswirthschaftslehre. — Der Unterricht im Rechnen und Messen besteht in: a. Uebungen an Rechnungsbeispielen aus dem haus- und landwirthschaftlichen Leben; b. Anweisung zur Ausfertigung von Rechnungen und zur einfachen Buchführung; c. Uebungen im Messen von Flächen und Körpern. — Wo es thunlich ist wird der Lehrer jeweilen vor und nach der Schule eine Gesangübung vornehmen." — Als Hülfsmittel für den Lehrer werden genannt: 1) Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend. Ein Bildungsbuch für Schule und Haus; Luzern, Kaiser, 1852. — 2) Crüger, die Physik in der Volksschule; Erfurt und Leipzig, Körner, 1857. — 3) Zähringer, die Geometrie in der Volksschule; Luzern, Kaiser, 1856, und dessen Aufgaben zum praktischen Rechnen, VIII Heft; Zürich, Meyer und Zeller, 1858. — 4) Erzinger, Rechnungsbeispiele aus dem Leben für's Leben; Schaffhausen, Brodtmann, 1854. (Hier ließe sich noch einschalten: Erzinger, die Rechenkunst des Landwirths; Prag, André, 1858; Fr. 2. 40). — 5) Sandmeier, gemeinfaßlich-rationelle Landwirthschaftslehre; Aarau, 1853; Fr. 5. — 6) Blanqui, Grundzüge der politischen Oekonomie; Luzern, Stocker, 1854; Fr. 2. 70. — 7) Hamm, Catechismus der Ackerbauchemie, der Bodenkunde und Düngerlehre; Leipzig, Weber, 1857; Fr. 1.

1. In Deutschland.

a. Die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" bringt in Nr. 51 vom 19. Dezember 1857 folgenden Artikel über den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule: „Es ist gewiß nicht zu läugnen, daß die Volksschule, wenn auch die allgemeine Bildung ihr Hauptziel ist, den Anforderungen des praktischen Lebens nach Verhältnissen der Zeit und des Ortes Rechnung tragen muß. Wenn die Schule das thut, wird sie an Achtung und Theilnahme in hohem Grade gewinnen. Aus diesem Grunde kann man sich nur freuen, daß man hier und da begonnen hat, den landwirthschaftlichen Unterricht als Unterrichtsgegenstand in die Landschulen aufzunehmen. Namentlich sind im Unterrheinkreise erfolgreiche Versuche mit Einführung des landwirthschaftlichen

Unterrichts in die Volksschulen gemacht worden. Man bemerkt in jenen Gegenden einen unverkennbaren landwirthschaftlichen Fortschritt und ein immer steigendes Interesse an diesem Unterricht. Und daß in jenen Gemeinden, in welchen dieser Unterricht schon mehrere Jahre besteht, derselbe einen wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ausübt, darüber herrscht nur eine Stimme. Er ist auch zu erkennen an den Schulen, indem diese mit einer Ueberzeugung über das Gelernte sich aussprechen, aus welcher man ersieht, daß sie darüber mehrseitig nachgedacht und Manches auch selbst beobachtet haben. Die Prüfungen waren nicht nur von den Bezirksvorständen und Ortsgeistlichen, sondern gewöhnlich auch von vielen Lehrern und Landleuten aus der Umgegend besucht. Dieser Umstand gab Gelegenheit vor und nach den Prüfungen landwirthschaftliche Besprechungen mit den Anwesenden anzuknüpfen und vielfach belehrend auch auf die Erwachsenen einzuwirken. Im heurigen Jahr betrug die Zahl der zur Prüfung angemeldeten Schulen 35. Von den Schulinspektoren war keine Beeinträchtigung der übrigen Unterrichtsgegenstände durch Betreibung des landwirthschaftlichen Unterrichts bemerkt worden, im Gegentheil hat sich herausgestellt, daß der Ackerbauunterricht mit dem Unterrichte in den Naturwissenschaften sehr gut Hand in Hand gehen kann. Daher schließen wir unsern Bericht — heißt es in einer badischen Zeitschrift — mit der vollkommensten Ueberzeugung, daß auf keine Art für die Ausbildung des Volks im landwirthschaftlichen Unterrichte besser gewirkt werden könne, als durch den Ackerbauunterricht in den Volksschulen. Ferner haben wir uns noch überzeugt, daß man mit diesem Unterrichte noch jenen über Obstzucht und Gartenbau verbinden kann, daß man aber durchaus nicht weiter gehen soll. Denn die Ackerbehandlung bleibt für den Bauer doch immer die Hauptsache, und hat er während des Unterrichts darin überhaupt gelernt nachzudenken, so wird er auch andere landwirthschaftliche Vorkommenheiten mit Intelligenz auffassen und nicht auf die zeitherige Manier, ohne Verstand und nur nach den herrschenden Gewohnheiten behandeln. Die Vermehrung der landwirthschaftlichen Produktion beruht nicht darauf, daß einzelne reichere Landwirthe weiter fortschreiten. Dies würde am Ende von selbst ohne größere Anregung aus Liebe zum Gewinn geschehen. Es ist die Masse der ärmern Bauern, welche zum Nachdenken über ihr Gewerbe gebracht werden muß. Denn ohne dieses läßt sie alle bessern Beispiele spurlos an sich vorübergehen, wie dieß ja die geringen Erfolge der Bemühungen so vieler landwirthschaftlicher Vereine zeigen. Erst muß der Boden vorbereitet werden, um den Samen aufzunehmen, ebenso der Bauer befähigt werden, daß er die ihm gebotenen Verbesserungen beurtheilen und annehmen kann. — Wenn es nun aber höchst wünschenswerth und auch ausführbar ist, daß in Landschulen mit dem naturkundlichen Unterrichte ein angemessener Unterricht

in der Landwirthschaft verbunden werde, so sollten auch die Lehrer allerorts sich hiezu getrieben fühlen, und sie würden dadurch sich eine Quelle recht segensreichen Wirkens eröffnen. Daß das nicht geschieht, liegt meistentheils wohl an der Unkenntniß, welche die Lehrer von der Landwirthschaft haben. Sie sind unbekannt damit geblieben, in welches Stadium die Theorie derselben getreten ist und welchen Einfluß sie auf die Praxis geltend macht. Die Lehrer müssen sich erst selbst die nöthigen Kenntnisse verschaffen, dann werden sie, oft sogar unbemerkt, vortheilhaft auf ihre Schüler in dieser Beziehung einwirken. Wir können hiezu eine Schrift empfehlen, welche vor Kurzem im Verlage von Sauerländer in Frankfurt a. M. erschienen ist: Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. In populären Briefen nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften dargestellt für Landwirthe, Lehrer und Gemeindevorstände. Von H. K. Schneider, Lehrer der Landwirthschaft und Vorsteher des landwirthschaftlichen Bildungsvereins in Osthofen. I. Band: der Ackerbau. — Von diesem Werke wird so eben auch eine Uebersetzung in's Englische besorgt." — (Vgl. I. Jahrgang, S. 384 und 385).

b. Der „Allgemeinen Zeitung in Augsburg" wird unterm 9. Januar 1858 (Beilage Nr. 18) von der Bergstraße geschrieben: „Durch Freiherrn von Babo ist der landwirthschaftliche Unterricht in der Volksschule angeregt und zuerst ausgeführt worden. Als Leitfaden haben den Lehrern seine kleinen populären Schriften gedient, von denen seither in Brüssel französische Uebersetzungen erschienen sind. Die geringe jährliche Vergütung von 15 bis 20 fl., welche der Verein, durch die Regierung unterstützt, den betheiligten Lehrern nach Abhaltung einer Prüfung zukommen läßt, hat bei den schweren Zeiten sehr wohl gethan, und ist durch die Erfolge des Unterrichts hundertfach ersetzt worden. Die Resultate, welche der bei allen Prüfungen anwesende Abgeordnete Pfarrer Allmang bei der Büdgetverhandlung darlegt, sind: Erweckung des Nachdenkens und der sorgfältigeren Beobachtung in den betreffenden Bevölkerungen, schnelle Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, besonders Zusammenhalten der Düngmittel, Interesse — und damit Weiterbildung der Lehrer — für rationellen Betrieb des Landbaus. Da dieser Unterricht nur 2—3 wöchentliche Stunden beansprucht, der Sprachbildung und der Naturkenntniß in die Hand arbeitet, so beeinträchtigt er die eigentliche Schulbildung nicht. Ob die Wünsche des Herrn von Babo: gründlicher Unterricht in der Ackerbaulehre, Belehnung des Lehrers mit einem Acker von 1—1½ Morgen, der mit Hülfe der Schüler zu bebauen wäre, realisirt werden, bleibe dahin gestellt. Anders macht sich — gleichfalls durch einen landwirthschaftlichen Verein — der Unterricht in Rheinhessen. Der Verein honorirt den frühern Volksschul-, jetzt Reallehrer H. K. Schneider für landwirthschaftliche Vorträge, die er an verschiedenen Orten, zu Alzei, Monsheim, Guntersblum,

Alsheim, je zweimal wöchentlich hält, und zu denen, mit dem Cursus landwirthschaftlicher Chemie zu Worms, gegen 250 Zuhörer, an einigen Orten aus einer Entfernung von 3 Stunden, regelmäßig kommen. Unter ihnen sind gegen 60 angestellte Lehrer, welche nun, da auch Schneiders faßliches, in populären Briefen geschriebenes Buch „Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfang; Frankfurt, Sauerländer, 1857" ihr Selbststudium fördert, den Unterricht weiter in ihre Gemeinden tragen. Wenn der unermüdliche Schneider, der jetzt seine ganze Zeit fast zwischen Reisen und Unterricht theilt, diese Mühen erträgt, so werden diese Vorträge, bei denen er natürlich auch chemische Versuche anstellt, noch mehrere Winter hindurch in den andern Theilen Rheinhessens stattfinden. Dadurch wird in noch nicht einem Lustrum die Ackerbaubevölkerung einer ganzen und zwar sehr wichtigen Provinz zu höherer Berufsbildung gebracht, während auch die übrige Schulbildung durch dieses Ziel eine viel praktischere Richtung erhält. Unstreitig werden sich an die Vorträge Schneiders auch Untersuchungen über den Zustand der dortigen Wirthschaft und eine Agrikulturstatistik von Rheinhessen anschließen, sowie eine Anzahl landwirthschaftlicher Rechenaufgaben für Schulen von Schneider und Lehrer Castelhun im Druck sind. Die Sorge der kaiserlichen Regierung Frankreichs für die verständige Bildung des Bauernstandes, welche Sorge sich auch in den zahlreichen landwirthschaftlichen Artikeln des Pariser **Bulletin de l'instruction primaire** ausspricht, dürfte durch freie Unternehmungen dieser Art überboten werden. Alle Verordnungen einer geregelten Centralisation nehmen sich gut auf dem Papier aus, regen aber nicht Begeisterung an, sowenig als sie die Lahmheit der zur Thätigkeit Beordneten heben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß unsere Regierungen ihre Hand aus dem Spiel lassen dürfen. Vielmehr ist von der badischen Regierung zu erwarten, daß sie ein bedeutendes Kapital, das sich jedenfalls sehr reichlich verzinst, für Hebung der Landwirthschaft einsetze."

c. Der in den beiden vorstehenden Aufsätzen erwähnte landwirthschaftliche Lehrer Schneider hatte zu Handen der 9. deutschen Lehrerversammlung zu Frankfurt a. M. ein Programm herausgegeben, das aber nicht zur Behandlung kam*). Er hatte gewünscht, daß über folgende drei Fragen eingetreten

*) Dr. Moritz Schulze sagt in seinem „Jahresbericht über den gothaischen Lehrerverein" (in Nr. 7 der Allg. deutschen Lehrerzeitung, vom 13. Februar 1858): „Auf unserer Generalversammlung wurde auch „Landwirthschaft und Volksschule" behandelt. Dieser Gegenstand soll, da er zu Frankfurt in Folge verweigerten Urlaubs für den Referenten, Herrn Schneider aus Worms, nicht zur Verhandlung kommen konnte, auf der nächsten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung besprochen werden. Unterzeichneter theilt darum im Voraus die Theses mit, welche er über diesen Gegenstand auf der hiesigen Generalversammlung motivirend besprach, und auf deren Grund er

würde: „1) Soll in den Volksschulen der ackerbautreibenden Landgemeinden die Landwirthschaftslehre Berücksichtigung finden? — 2) Kann die Landwirthschaftslehre nach pädagogischen Grundsätzen obligatorischer Lehrgegenstand in den Schulen der ackerbautreibenden Landgemeinden werden? — 3) Welches sind, in Voraussetzung der Bejahung der ersten Frage, die rechten Grenzen für den bezüglichen Unterricht, und welches ist die rechte Weise seiner Handhabung, also: wie soll man die Elemente entwickeln? wie weit soll man gehen? was soll man hauptsächlich beachten? was mehr zurücksetzen? was ganz übergehen?" — In Bezug auf die Stoffauswahl enthält das Programm folgende Vorschläge: „1) Allgemein naturkundlicher Theil. Die vergleichende Naturkunde der Hausthiere nach äußerlichen Merkmalen (Körperformen, Lebensarten) gehe in dem Anschauungskursus voran; sodann folge eine vergleichende Betrachtung verschiedener Bodenarten (Farbe, Gewicht, Verhalten gegen Feuchtigkeit, Wärme, Luft, Licht); sodann vergleichende Anschauung der Kulturpflanzen, zunächst äußerlich, nach Form, Dauer, Nutzung. Man benutze den Stoff wie ihn Zeit und andere Umstände mit sich bringen. Die Objekte müssen unbedingt vorgezeigt werden. Die gründliche, allseitige Verarbeitung des angedeuteten Materials erstrecke sich bis an das Ende des 4. Schuljahres. — Der weiter zu verarbeitende Stoff, gehöre er der Physik, Chemie, Thier-, Pflanzen- und Gesteinskunde an, stehe sammt und sonders zur Landwirthschaft in direkter Beziehung. Er unterscheidet sich von dem für die erste Stufe vorgesehenen Materiale nur dadurch, daß er mittelst Hülfsmitteln verschiedener Art zur Anschauung gebracht wird. In der Physik werde also hingewiesen auf die mannigfachen Gesetze, die bei der Konstruktion und Anwendung landwirthschaftlicher Geräthschaften in Betracht kommen, auf die Lehre von der

---

auch eine Verhandlung über denselben Gegenstand auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung einleiten wird, wenn nicht ein anderer erfahrener Referent dafür eintritt. Er stellte folgende Sätze auf: 1) die Berücksichtigung der Landwirthschaft im Unterrichte der Volksschule ist eine unabweisbare Forderung unserer Zeit. — 2) Landwirthschaftlicher Fachunterricht gehört nicht in die Volksschule, sondern in die Fortbildungsschule und in die Ackerbauschule. — 3) Die Volksschule hat namentlich beim Unterrichte in den Realien, im Rechnen und im Schreiben die nöthige Vorbildung für den landwirthschaftlichen Unterricht zu geben und hiezu hat auch das Lesebuch den erforderlichen Stoff zu liefern. — 4) Damit die Volksschullehrer Trieb und Geschick zu solcher Berücksichtigung der Landwirthschaft haben, muß ihnen das Seminar eine angemessene Vorbereitung geben. — In naher Beziehung zu dem vorstehenden Thema stand der Antrag, daß sämmtliche Bezirksvereine darauf sinnen sollten, praktische Rechenaufgaben zusammenzustellen, die nicht nur den Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen unseres Landes ganz angemessen, sondern auch den haus- und landwirthschaftlichen Verhältnissen und überhaupt den Lebensforderungen unserer Oertlichkeiten angepaßt wären."

Elektricität, Wärme, dem Licht und auf die atmosphärischen Erscheinungen in ihrem Einflusse auf die Vegetation. In der Chemie: die chemischen Grundlehren, soweit dieselben in der elementaren Landwirthschaftslehre in Betracht kommen, also: die wichtigsten Elemente, Wahlverwandtschaft, Säuren, Basen, Salze, versinnlicht an einfachen, faßlichen Experimenten, welche die Kinder für den Gegenstand ermuntern und vor Allem die Gesetze klar machen. — 2) Speziell beruflicher Theil. a. Viehzucht. Innere Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Hausthiere, ihre Zucht, Ernährung, Pflege und Nutzung, mit steter Rücksicht auf die rationellen Verfahrungsweisen. — b. Bodenkunde, Der Boden, seine Entstehung, seine chemischen und physikalischen Eigenschaften. Bodenarten: Thon-, Kalk-, Sand-, Humusboden, Mergel. Fruchtfolge: Bodenerschöpfung, Ernterückstände, Regeln der Fruchtfolge, Wirthschaftssysteme. Düngerlehre: der Dünger, sein Ursprung, seine Anwendung, also: Stallmist, Streumittel, Behandlung des Mistes im Stalle, im Hofe, auf dem Felde. Jauche: Jauchenloch, Jauchenbehandlung und Anwendung. Kompost, Poudrette, Guano, Knochenmehl, Gyps, Aschenarten, Gründüngung. Bodenverbesserungen im Allgemeinen: Urbarmachung, Zusammenlegung, Entwässerung, Erdmischung. Bodenbearbeitung: Planirung, der Untergrund, Spaten, Tiefpflügen, Pflügen; der Pflug, seine Theile, seine Bauart; verschiedene Pflüge, Cultivatoren, die Egge, die Walze, die Hacke; wie oft pflügt man? wann pflügt man? wie pflügt man? — c. Bau der Culturpflanzen. Allgemein: die Blüthe, ihre Theile, ihr Zweck. Die Frucht. Der Keim, sein Bau, seine Entwicklung. Die Wurzeln. Der Stamm. Die Knospen. Die Blätter. Die Zellen. Die Gefäße. Die Nahrungsaufnahme. Das Keimen, Ankeimen, Samenbeize, Samendüngung, Samenwechsel. Die Aussaat, Zeit und Stärke im Allgemeinen. Samenbedeckung. Drillen, Eggen, Walzen. Pflege der Pflanzen im Allgemeinen. Wasserfurchen, Aufeggen, Ueberdüngen, Schröpfen, Beweiden, Behacken, Behäufen. Die Unkräuter. Die Pflanzenfeinde: Vögel, Insekten, andere Thiere (Thierschonung, Thierquälerei). Pflanzenkrankheiten: Wunden, Befallen, Brand, Rost, Mutterkorn, Mehlthau, Fäule, Schimmel ꝛc. Pflanzenveredlung: Samenschule, Baumschule, Oculiren, Copuliren, Pfropfen. Getreidebau: Waizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse (Arten, Samenmenge, Anbau, Pflege, Ernte, Dreschen, Verkaufen, Aufbewahren, Benutzung). Hackfrüchte: Kartoffeln, Rüben, Möhren (Arten, Anbau, Pflege, Ernte ꝛc.). Hülsenfrüchte: Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen (Arten, Anbau ꝛc.). Handelsgewächse, Oelfrüchte: Winterölfrüchte, Sommerölfrüchte, Gespinnstpflanzen, Gewürzpflanzen, Fabrikpflanzen, Farbpflanzen (Arten, Anbau, Pflege, Ernte, Nutzung). Futterbau: Wiesenkultur, Feldfutterbau (Arten ꝛc.)."

d. Wir erwähnen hier noch kurz der Bestrebungen von Georgens und Pösche,

soweit sich dieselben auf den landwirthschaftlichen Unterricht beziehen. (Vgl. II. Jahrgang, S. 315 u. s. f.; III. Jahrgang, S. 111.) Die hieher gehörenden Thesen von Georgens sind folgende: „4) Die angemessene Grundeintheilung der Arbeitsübungen ist die in Garten- und Formenarbeiten. — 5) Der Volksschulgarten muß die relativ vollständige Darstellung des Nutzpflanzenreichs abgeben, und außer einer kleinen botanischen Abtheilung noch Monatsbeete, als zwar beschränktes, aber ausgewähltes und lebendiges Herbarium enthalten, um den Fortschritt des Pflanzenlebens nach den Jahreszeiten und Monaten darzustellen. Als Uebungsfeld für die andauernde Arbeit hat ein Nutzgarten mit größeren Abtheilungen zu dienen. — 6) Der Unterricht muß sich an das Tages- und Jahreszeitleben anschließen, was nur bei einem mit der Arbeit verknüpften Unterricht möglich wird. — 7) An die Garten- und Formenarbeit hat sich ein naturkundlicher, technologischer und kulturhistorischer Gelegenheitsunterricht anzuknüpfen. Die Concentration desselben ist der systematische weltkundliche Unterricht." — Georgens gibt sodann in der „Gegenwart der Volksschule" 1. Heft, S. 48 u. s. f. eine Beschreibung des Schulgartens im Schlosse zu Liesing bei Wien: „Bei der Anlage wurde von der Mitte ausgegangen; sie bildet ein Bassin mit Springbrunnen, in welchem die verschiedenen Wasserpflanzen und Thiere gepflegt werden, indem es zu einem Aquarium bestimmt ist. Ein Rasenplatz gibt die Einfassung dazu. Um den Rasenplatz herum sind verschiedene Blumengattungen angebaut. Der nächste Kreis enthält die Kinderbeete, die den einzelnen Kindern als Eigenthum zur alleinigen Pflege übergeben sind. Die vier nächsten anschließenden Formen enthalten: 1) die einzelnen Vertreter des Gemüsegartens, wie Salat, Lauch, Petersilie, Zwiebeln, Rettige, Spinat, Kohlarten ꝛc. 2) Die Feldgewächse: Oelpflanzen, Hülsenfrüchte, Rüben und Knollengewächse. 3) Die Handelsgewächse wie: Farbenpflanzen, Arzneipflanzen, Gespinnstpflanzen, Gewürz- und Fabrikpflanzen. 4) Botanische Gewächse, zu denen auch die sogenannten Unkräuter kommen, welche eine ganz besondere Pflege erhalten, um zu beweisen, wie Unkraut durch die Pflege zu einem Nutzkraut werden kann. Die Giftpflanzen sind zur besondern Beachtung und Hervorhebung in dieser Abtheilung in Töpfen gehalten. — Die vier nächsten Formen sind für die Culturpflanzen bestimmt, welche mit der Lokalität und dem örtlichen Betriebe und Bedürfnisse in Beziehung stehen; (Welschkorn, Lein und Hanf, Kartoffel ꝛc.). — Zwei große Hauptfelder enthalten Feldblumen, einige Arten Zwergobst und verschiedene Gattungen von Beeren, wobei die Ananas-, Wald- und Gartenerdbeeren besondere Aufnahme gefunden haben. Die Getreidearten und die Kleegattungen haben zwei besondere Abtheilungen erhalten. In weitere Formen kommen die Futtergräser, die ausdauernden Gartenblumen, Kräuter und Gesträuche; ferner Früh- oder Mistbeete; weiter Schlinggewächse und Weinreben; ein Treibhaus. — An den beiden langen

Seiten des Gartens liegen die Monatbeete. Jedes einzelne Monatbeet hat den Zweck, die wildwachsende Flora der Heimat, wie sie der bestimmte Monat zur Blüthe bringt, im engen Rahmen des Beetes dem Schüler gegenwärtig zu erhalten. Diese Beete geben lebendige Bilder für die Charakterisirung der Monate im Pflanzengebiete. Der eigentliche Lehrgarten schließt mit der Baumschule, soweit diese für den Volksschüler durch die Uebungsarbeit zur Kenntniß kommen kann, welche mit der Aussaat der Samen beginnt und in der Pflege der Wildlinge und deren Veredlung besteht. — An den Lehrgarten grenzt der Nutzgarten, der ein bedeutendes Stück Land einnimmt und von welchem jedes Feld seine besondere Eintheilung und Bestimmung erhalten hat. In dem Nutzgarten wird eine tüchtige Arbeitsanstrengung beansprucht, da der Anbau im Größeren betrieben wird. Hier gibt es Erbsen-, Kartoffel-, Bohnenfelder, größere Kraut- und Salatbeete ꝛc."

Pösche gibt in einem seiner Aufsätze (Rheinische Blätter 1856, September und Oktober S. 172) über das praktische Bildungsideal unserer Zeit, die Grundgesetze einer Reform der Volkserziehung, die landwirthschaftlichen Arbeitsübungen der Jugend ꝛc. folgende „gewerbliche Elemente in der Volksschule" an: 1) Anweisung zur Buchführung; Haushaltungsbuch für Mädchen. 2) Schnitz- und Flechtarbeiten. 3) Kleine Metallarbeiten. 4) Papier-Flechten und Falten. 5) Durchziehen und Ausnähen; Nähen und Stricken. 6) Die Elemente der Experimental-Physik und -Chemie. 7) Der Kindergarten; die Obstbaumschule; der Gemüsegarten; Feldbau und Hausthierpflege.

3. In Oesterreich.

(Georgens gehört eigentlich hieher, wir wollten ihn aber von obigen, mehr theoretischen Vorschlägen nicht trennen.)

a. Der österreichische Schulbote vom 22. März 1856 berichtet in einer Beilage über „den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen von Kärnten": die Direktion der Landwirthschaftsgesellschaft hat über ein vom Landespräsidium gestelltes Ansuchen sich bereitwilligst herbeigelassen, eine Parcelle ihres Gartens für die Lehramtszöglinge abzutreten, und dem Gärtner zu erlauben, diesen sowohl in der Obstbaumzucht als auch in der Gartenwirthschaft praktischen Unterricht zu ertheilen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß eine erfolgreiche Einwirkung auf die Gemeinden nur durch praktischen Unterricht seitens der Volksschule unter Mitwirkuug der Gemeindevorstände erzielt werden könne, hat das Landespräsidium, auf Grundlage eines Ministerial-Erlasses, die Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, daß in jeder Schulgemeinde ein Terrain von 40 bis 60 Quadratklaftern ausgemittelt und dem Schullehrer zu dem Ende zugewiesen werde, daß er in den benannten Zweigen der Landeskultur, wo möglich auch in der Bienenzucht, die Schulkinder unterweise. Im Verlaufe des Berichtes erfährt man, daß an 13 Volksschulen

ordentlicher Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt wird; daß für 62 Schulen das erforderliche Terrain ermittelt ist und alle Einleitungen zur Ertheilung des Unterrichtes getroffen sind; und daß für 170 katholische und 29 evangelische Schulen alle Aussichten vorhanden sind, zu einem gedrihlichen Resultate zu gelangen.

b. Das gleiche Blatt bringt unterm 9. Mai 1857 folgenden „Bericht über den Obstbau zu Althofen und in Kränten überhaupt": In Althofen und Guttaring wurden im Schuljahr 1856 die Schulkinder in der Obstbaumzucht unterrichtet; sie wurden angehalten, die gewöhnlichen Veredlungsarten, als Spaltpelzen, das Anschiften mit gleichem und ungleichem Holze (Copuliren mit Absatz und Rehfußschnitt), das Veredeln hinter die Rinde und das Aeugeln (Oculiren) sich eigen zu machen; und zwar ganz praktisch an Zweigen verschiedener Stauden, wo sie dann, um größere Fertigkeit zu erlangen, öfters Veredlungsproben an Weiden in die Schule bringen müssen. Bei Prüfungen werden diese Muster vorgelegt. — Damit das Interesse der Kinder recht allgemein in Anspruch genommen werde und sie im Sammeln und Setzen der Obstkerne Beschäftigung finden, müssen sie auch tragbare Pflanzschulen besitzen; ihre Baumschulen sind nämlich Blumentöpfe. Diese werden mit Erde gefüllt und monatlich in die Schule gebracht, wo dann die Kinder, selbst ohne viele Bemerkungen von Seite des Lehrers, sowohl die Vorzüge als die Mängel der Bäumchen entdecken und besprechen. Ferner bekommen die Schulkinder Himbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeer- und Rebenschnittlinge, auch Erdbeersetzlinge, und sie sind dann auf solchen Besitz nicht nur stolz, sondern auch eifrig bemüht, sie recht zu behandeln, um die sehnlichst gewünschten Früchte zu ernten. — Die Kinder werden auch auf die Hauptgebrechen beim Obstbau auf dem Lande aufmerksam gemacht; dergleichen sind: das gewaltige, die Wurzeln nicht schonende Ausgraben der Bäume beim Uebersetzen; das Vernachläßigen der Reinigung, der Vertilgung von Käfern und Raupen, das Wegfangen der Singvögel ꝛc. — Die Jugend bekam auch außer der Schule Gelegenheit, das Setzen und Veredeln der Bäume zu sehen und nach dem gehörten Unterricht mitzumachen. Nach 50—60 Jahren werden sich die jetzigen Schulkinder als Greise beim Anblick dieser Bäume erinnern, daß sie dieselben mit ihren Schulkameraden gepflanzt und Etwas gelernt haben, was sie in ihrem späteren Leben so oft zum Vortheile und Vergnügen für sich und Andere betrieben haben.

4) In Frankreich.

a. Das **Bulletin de l'instruction primaire** bringt in Nr. 22 (vom 28. November 1857) einen resümirenden Artikel, der zugleich vor Ausschreitungen warnt. Es heißt darin: „Wir sind unter den Ersten gewesen, welche auf den Nutzen aufmerksam machten, den der landwirthschaftliche Unterricht in den Volksschulen stiften kann. Wir haben wiederholt den Lehrern die Vor-

theile vorgeführt, welche sie aus landwirthschaftlichen Kenntnissen ziehen können, wir haben auch keine Gelegenheit versäumt, auf errungene Fortschritte aufmerksam zu machen. Man muß anerkennen, daß die Lehrer mit lobenswerthem Eifer auf den Ruf der landwirthschaftlichen Gesellschaften gehört haben und daß sie den Unterricht im Acker- und Gartenbau, der ihnen im Seminar ertheilt worden ist, wohl angewendet haben. Im Elsaß wie in Lothringen, in der Bretagne wie in Anjou beginnt der Garten des Lehrers ein Mustergarten zu werden und es wird kein landwirthschaftliches Fest abgehalten, wo nicht Lehrer Belohnungen erhielten und zwar entweder für ihren Unterricht oder für ihre Arbeiten. Bei aller Anerkennung dieser Fortschritte muß doch vor Uebertreibungen gewarnt werden. Ist es nicht eine gänzliche Verkennung alles Unterrichts, wenn der erste Magistrat eines Departements den Wunsch aussprach, es möchten die Kinder aus einem Handbuch der Drainirung (traité de drainage) lesen lernen und es möchte das Handbuch das tägliche Lesebuch der Kinder in allen Schulen werden? Ist es nicht auch ein übertriebener Eifer, wenn man aus den Lehrern Professoren und Praktiker der Landwirthschaft machen will? Ist es nicht ein unbedachter Eifer, wenn den Primarschulen immer neue Lehrbücher der Landwirthschaft geboten werden, welche in keiner Beziehung den Bedürfnissen der Landjugend entsprechen? Wenn man einen wirklichen Fortschritt will, so muß man sich in bescheidenen Grenzen halten und bedenken, daß die Kräfte der Jugend und die Kenntnisse der Lehrer eben auch nur bescheiden sind. In neuester Zeit sind zwei Werke erschienen, welche Empfehlung verdienen; nämlich 1) Versuch einer elementaren Landwirthschaftslehre von Vitard (Essai d'agriculture élémentaire) und 2) Leitfaden der Landwirthschaftslehre für die Primarschulen der Corrèze von Queyriaux, Inspektor des Primarunterrichts (Manuel d'agriculture des écoles primaires de la Corrèze). Beide berücksichtigen gleichmäßig Theorie und Praxis, bieten aber in ersterer nicht mehr als die Landjugend zu fassen vermag und verlangen in zweiter nicht mehr als dieselbe leisten kann."

b. Das gleiche Blatt sucht in zahlreichen Artikeln über einzelne Zweige des Acker- und Gartenbaus, der Bienen- und Seidenzucht ꝛc. die landwirthschaftliche Bildung der Lehrer zu fördern und sie auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung immer mehr für den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen zu gewinnen.

## II. Die Lösung der Aufgabe.

Nachdem wir in der etwas lange gewordenen Einleitung nachzuweisen gesucht haben, daß die Bestrebungen für landwirthschaftliche Bildung der Volksschullehrer und für Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in die Volksschule nicht etwa vereinzelte sind, gehen wir zur Berichterstattung über

die uns vorliegenden 17 Aufsätze über, deren Verfasser, wie schon bemerkt, nicht nur Lehrer, sondern auch Landwirthe sind. Wir betonen diesen Umstand, weil wir erwarten dürfen, der Gegenstand werde nicht nur von der pädagogischen, sondern auch von der praktischen Seite gewürdigt werden. Und das ist denn auch wirklich der Fall: es zeigt sich im Allgemeinen eine auffallende Uebereinstimmung der Ansichten, wie man sie sonst in 17 Lehrerköpfen nicht zu finden gewohnt ist. Sie lassen sich ungefähr dahin resümiren: 1) die vorliegende Frage ist eine durchaus zeitgemäße und verdient ernstliche Prüfung. 2) Die Volksschule hat in erster Linie ihren allgemein bildenden Charakter zu wahren, daneben aber beim Unterricht im Rechnen, in der Geometrie und in der Naturkunde die Forderungen des landwirthschaftlichen Betriebes zu berücksichtigen. 3) Dieser Unterricht hat aber mehr nur einen vorbereitenden Charakter und findet seine Ergänzung, namentlich nach der praktischen Seite, in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, welche die Landjugend bis zum 18. oder 20. Altersjahre zu besuchen hätte. Wir legen nun die Gruppirung dieser Ansichten näher dar und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: 1) die Forderungen der Landwirthe an die Volksschule. 2) Der Lehrer als Landwirth. 3) Das Maß des landwirthschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule. 4) Die landwirthschaftliche Fortbildungsschule.

1. Die Forderungen der Landwirthe an die Volksschule.

Hierüber spricht sich L. Heimgartner besonders klar und umfassend aus: „Die Volksschule hat von jeher den Charakter der Zeit an sich getragen; wenn man daher in der Geschichte der Pädagogik von einer kirchlichen, humanistischen, realistischen, formalen ꝛc. Volksschule redet, so kann es nicht auffallen, wenn die Träger der Zeitideen für ihre Bestrebungen sich auch der Schule bemächtigen, oder doch wenigstens dieselbe für ihre Zwecke in Anspruch nehmen wollen. Die Sache von diesem Gesichtspunkte aus aufgefaßt, geht auch für die Landwirthe die Berechtigung hervor, an die Volksschule Forderungen stellen zu dürfen. Diese Forderungen sind nun folgende:

a. Georgens will die Volksschule in eine förmliche Arbeitsschule umgestaltet wissen, um seine Idee „die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit" zu verwirklichen. (Siehe oben S. 176.)

b. Eisenlohr in der Schrift „die Volksschule und die Landwirthschaft" (Vgl. II. Jahrgang, S. 241) stellt die Bodenkultur als die eigentliche Grundlage des Volksthums dar und weist nach, daß die Vermehrung landwirthschaftlicher Einsicht und Bildung, und zwar in der breitesten Basis, der landwirthschaftlichen Bevölkerung unumgänglich Noth thue. Er ist daher der Ansicht, daß die Volksschule die von Seiten der Landwirthschaft auf sie gestellten Wechsel honoriren müsse und daß sie erst dann ihrer richtig gefaßten Idee und ihren eigensten wahren Interessen entspreche, wenn sie den gestellten Forderungen

entgegen komme. Die Volksschule habe deshalb in der Naturkunde die Jugend in die richtige und lebendige Anschauung der Natur und ihrer Gesetze einzuführen, Rechnen und Geometrie mit Rücksicht auf Landwirthschaft zu behandeln und ihr Streben überhaupt mit dem Volksleben und den Volksbedürfnissen in Einklang zu bringen. An die Volksschule müsse sich sodann aber im Weitern eine Fortbildungsschule reihen, in welcher praktischer Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt werde.

c. Der landwirthschaftliche Verein des Kantons St. Gallen hebt in seiner Eingabe an die Erziehungsbehörden (vgl. II. Jahrgang, S. 191 u. S. 282) hervor, daß der Industrie eines Landes nur ein blühender Landbau den rechten Halt zu geben vermöge; die nachhaltige Hebung desselben in allen seinen Zweigen könne nur dadurch erreicht werden, wenn ein ausreichendes Maß von rationeller und praktischer landwirthschaftlicher Bildung schon der Jugend des Volkes beigebracht werde. Als Gegenstände dieses Unterrichtes müsse das Wichtigste des Feld-, Wiesen-, Wein-, Obst-, Gemüse- und Waldbaues, der Vieh- und Bienenzucht, der Hauswirthschaft und Buchführung in Behandlung kommen.

d. Der aargauische landwirthschaftliche Verein (vgl. II. Jahrgang, S. 250) wünscht, es möchte der landwirthschaftliche Unterricht in den obern Klassen der Gemeindeschulen eingeführt und denselben 1—2 Jucharten Land zur Bewirthschaftung übergeben werden.

Die Beurtheilung dieser Forderungen knüpfe ich an die Beantwortung folgender Fragen: 1) darf die Volksschule nach Georgens' Ansicht in eine Arbeitsschule umgestaltet werden? — Was die Zukunft in dieser Beziehung für Ansichten acceptirt, kann jetzt nicht ausgesprochen werden. Nach dem Standpunkte, den die Pädagogik gegenwärtig einnimmt, muß die Frage verneint werden. Die Volksschule ist eine allgemeine Bildungsstätte, sie will Bildung des ganzen Menschen. Dieser Charakter muß der Volksschule bleiben. Zwar könnte man mit Georgens sagen, daß der Mensch vorzüglich zur Arbeit erschaffen wurde und diese daher sein Hauptzweck auf Erden ist; aber der Mensch lebt eben nicht vom Brode allein. Und wie die Volksschule in solcher Weise eben diesen andern Richtungen der Lebenszwecke genügen wollte, wird aus der Darstellung von Georgens keineswegs klar.

2) Kann und darf die Landwirthschaftslehre als besonderes Unterrichtsfach in die Volksschule aufgenommen werden? — Auch diese Frage muß verneint werden. Hiefür sprechen mehrere Gründe. Erstens wird der Volksschule schon jetzt, ob mit Grund, lassen wir hier dahingestellt, der Vorwurf gemacht, daß sie mit Fächern überladen sei und daß daher ihr Unterricht concentrirt werden müsse. Wozu also noch neue? Zweitens trägt die Landwirthschaft einen speziellen Charakter, ist ein besonderer Beruf. Die Aufnahme derselben als

Unterrichtsfach der Volksschule würde auch jede andere Berufsart zu dieser Vergünstigung berechtigen. Wohin würde das führen? Drittens sind die Kinder der Volksschule in ihrer Entwicklung noch nicht so weit vorgerückt, daß ein Unterricht in diesem Fache für sie bildend und nutzbringend sein könnte.

3) Soll denn die Volksschule die Forderungen der Landwirthe ganz von der Hand weisen? — Nein. Es wäre dies eine Verkennung eines der Hauptzwecke der Volkserziehung. Wie die Volksschule auf religiöse und vaterländische Bildung abzielt, so muß auch neben diesen beiden das Nationalökonomische, die Vorbildung für's berufliche Leben nicht vergessen werden. Und wie der Unterricht in den verschiedenen Fächern für jene Zwecke eingerichtet werden muß, so auch für die landwirthschaftlichen, als des allgemeinsten Volksberufes. Hier scheint mir daher Eisenlohrs Ansicht die richtige zu sein: Rechnen, Formenlehre, Naturkunde und Aufsatzübungen müssen für diesen Zweck in Anspruch genommen und theilweise darnach eingerichtet werden. Jedem Lehrer wird einleuchten, daß die Berechnung der Flächen und Körper, die Ertrags-, Mischungs- und Durchschnittsberechnungen auf Landwirthschaft bezogen werden können. Es wird jedem ferner einleuchten, daß an den Thieren, Pflanzen und Mineralien, die in der Landwirthschaft figuriren, ebenso gut Naturkunde getrieben werden kann, als an den ihr ferne stehenden. Es wird ihm endlich auch einleuchten, daß gerade die durch Landwirthschaft den Kindern zur Anschauung gebrachten Gegenstände für sie zu schriftlichen Darstellungen die geeignetsten sind. Wie nun aber der Lehrer die verschiedenen Theile namentlich des naturkundlichen Unterrichts hiefür benützen, einrichten und anordnen soll, das kann er aus Sandmeiers Anleitung lernen. Damit hat dann die Volksschule, nach meiner Ansicht, gewiß genug gethan.

4) Genügt aber dieser gelegentliche Unterricht in der Landwirthschaft den Forderungen der Zeit? — Nein. Da aber die Volksschule selbst nicht mehr leisten kann, ohne ihren Charakter als allgemeine Bildungsanstalt aufzugeben, so muß die Abhülfe anderwärts gesucht werden. Dieß geschieht durch Gründung einer besondern Fortbildungsschule, in welcher der landwirthschaftliche Unterricht den Hauptgegenstand oder gleichsam die Grundlage sämmtlichen Unterrichtes bildet. Die Schüler dieser Anstalt sind körperlich und geistig so weit vorgerückt, daß in ihnen das Gefühl für einen künftigen Beruf und eine ehrenhafte Stellung im Leben zu erwachen anfängt. Dies wird sie befähigen, sich mit der Bedeutung dieses Unterrichtes vertraut zu machen, und das zu Lernende wird ihnen nicht mehr in der Abstraktion ohne alle Anschauung vor die Sinne treten, wie es auf einer früheren Stufe der Fall wäre. Es versteht sich, daß zur Erreichung des Zweckes jede größere Gemeinde eine solche Schule besitzen müßte. Würde dann derselben noch ein Landstück zugetheilt, wo der Unterricht praktisch in Anwendung gebracht werden könnte, so müßte

dies für das Gedeihen einer solchen Schule und für den zu stiftenden Nutzen um so ersprießlicher sein."

In ähnlichem Sinne, wenn auch weniger systematisch, sprechen sich die meisten andern Arbeiten aus. Es geht aus allen hervor, daß den Forderungen der Landwirthe, so weit thunlich, im Interesse der Schule und des Volkes entsprochen werden soll, daß aber die Volksschule weder eine bloße Arbeitsschule, noch eine Abrichtungsschule für landwirthschaftlichen Betrieb werden darf. Das Erlernen der praktischen landwirthschaftlichen Arbeiten weisen alle Bearbeiter dem Elternhause zu; nur wenige wünschen einen Garten in der Nähe des Schulhauses.

2. Der Lehrer als Landwirth.

Wenn alle Bearbeiter einem gewissen Maße landwirthschaftlichen Unterrichtes Raum in der Volksschule geben wollen, so müssen natürlich auch alle eine entsprechende Bildung des Lehrers verlangen und zwar eine solche, die sich nicht nur in der Schule, sondern auch in Feld, Wald und Scheune bewahrheitet. Hierüber spricht sich Papst besonders gut aus. Er stellt nämlich für den fraglichen Unterricht folgendes Programm auf: 1) Kenntniß und Eigenthümlichkeiten der Bodenarten mit Angabe der Pflanzen, welche vorzüglich in denselben gedeihen. 2) Kenntniß der Düngerbereitung und Düngung. 3) Das Wichtigste über den Weinbau, Getreidebau, Gemüsebau, Obstbau, Weinbau. 4) Andeutungen über Schwein-, Schaf- und Pferdezucht; Bienenzucht. 5) Beispiel des Lehrers als praktischer musterhafter Landwirth. Und fügt dem letzten Punkte folgende Worte bei: „Weit mehr als alles Vorgenannte ist endlich das Beispiel des Lehrers. Worte können bewegen, aber Beispiele ziehen an. Ein Lehrer, der die Landwirthschaft rationell betreibt, wirkt in diesem Fache viel wohlthätiger auf seine Gemeinde ein, als wenn er diese den Schülern einläßlich lehrte, ohne aber selbst Landbau zu treiben. Der Bauer ist für rationelle Verbesserungen durchaus nicht so unempfänglich, wie er viel und oft gehalten wird; aber er will, ehe er etwas Neues anfängt, auch den Nutzen desselben einsehen. Hier spiegelt er sich am Lehrer und nimmt diesen als Muster an. Dadurch wird auch seinem landwirthschaftlichen Unterricht mehr Nachdruck verschafft; und jeder Hausvater, überzeugt, daß der Lehrer ein rationeller Landwirth ist, hört seinen Kindern, die aus demselben zu Hause erzählen, mit Freude und Aufmerksamkeit zu, während in dem umgekehrten Falle er den Lehrer als Nichtswisser und Nichtskenner titulirt und dem Ansehen des Lehrers in den Augen der Kinder sehr schadet." — So recht aus dem Leben spricht sich hierüber Müller aus: „Es sei mir hier gestattet, ein Beispiel aus eigener Erfahrung über die Ansichten und Vorurtheile der Leute bei anfänglichen Versuchen in der Verbesserung des Landbaues anzuführen. Um mehr und bessern Dünger zu erzielen, bereite ich schon seit mehreren Jahren

aus Stalldünger, Erde, Gyps und Jauche Compost, wobei ich bei sehr bescheidenen Vermögensverhältnissen haushälterisch zu Werke gehen und die damit verbundenen Arbeiten entweder selbst verrichten oder sie unterlassen mußte. Diese Arbeiten mußte ich natürlich außer der Schulzeit und so gelegentlich zwischen den ordentlichen Landarbeiten entweder Mittags oder Abends verrichten, während die Nachbarn Mittags- oder Abendsitz hielten und mich bespöttelten, wenn ich zu dem Compost noch einen bedeutenden Zusatz von Salztheilen in reichlich herabfallenden Schweißtropfen lieferte. Dabei mußte ich mir dann allerlei fatale Streiche kreuz und quer durch die mühevolle Lösung meiner Rechnung gefallen lassen. So z. B. behauptete der Eine, es sei eine wahre Dummheit, Erde zur Miststätte zu führen, und sich damit die Mühe zu machen, diese wieder auf das Land zu bringen. Ein anderer meinte, ich werde die Anwendung des Gypses bei der Düngerbereitung schon wieder bleiben lassen, weil der Gyps den Boden bis zur Unfruchtbarkeit erschöpfe. Wenn der auf diese Weise zubereitete Dünger zur Verbesserung des Bodens auch wirklich dienlich wäre, so lohne der Erfolg doch so viele Mühe nicht, sagte ein Dritter. Woher so viele Erde nehmen? äußerten noch Andere bedenklich, während man an Bördern, Rändern von Aeckern und Straßen und in Feldwegen viele hundert Fuder wegnehmen könnte, ohne im Geringsten zu schaden. Gleichwohl ließ ich mich in meinem Verfahren dadurch nicht abschrecken und arbeite auf diese Weise mit immer größerem Eifer an der Verbesserung meiner Grundstücke. Was ist nun nach wenig Jahren die Frucht meiner Bemühungen? — Selbst meine frühern Tadler geben nun zu, daß ich es in der Verbesserung der Liegenschaften hierorts am weitesten gebracht habe. Meine Grundstücke zeichnen sich sehr vortheilhaft aus. Die Leute stehen bei meinen Getreideäckern staunend still, und meine wenigen Wiesen liefern für drei Stücke Großvieh Heu zum Ueberfluß. Ich besitze nämlich nur 8 Jucharten Acker- und Mattland, wovon $^3/_4$ Jucharten mit Reben bepflanzt sind. Darauf produzire ich nebst hinlänglichem Sommer- und Winterfutter für meine drei Stücke Großvieh an Getreide und Sommerfrüchten so viel, daß ich nach Bestreitung des Bedarfs für meine zahlreiche Familie noch ein bedeutendes Quantum verkaufen kann. — Abgesehen von der eigenen Besserstellung des Lehrers, die hier eigentlich nicht in Betracht kommen kann, hat eine rationelle Betreibung der Landwirthschaft in den Augen Anderer, sofern er seine Berufspflicht als Lehrer getreu erfüllt, an moralischem Werthe viel für ihn gewonnen, und er steht als ein fleißiger, einsichtsvoller Landwirth und getreuer Familienvater da."

3. Das Maß des landwirthschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule.

Es geht aus dem bisherigen im Allgemeinen schon hervor, wie weit der landwirthschaftliche Unterricht in der Volksschule, nach der Ansicht der Be-

arbeiter, gehen kann und soll. Wir stellen es kurz zusammen: 1) das Rechnen und die damit verbundene Buch- und Rechnungsführung nehmen bei ihren Aufgaben besondere Rücksicht auf landwirthschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse; 2) die Geometrie mit ihren Flächen- und Körperberechnungen nimmt ihren Stoff wesentlich aus der Landwirthschaft; 3) die Naturkunde, sowohl auf ihrer ersten Stufe als Anschauungsunterricht, als auch auf ihren späteren Stufen als Mittheilungen aus Naturgeschichte und Naturlehre (Physik und Chemie), berücksichtigt in erster Linie die Naturprodukte und -Gesetze, welche in der Landwirthschaft zur Anwendung kommen und knüpft auf ihrer letzten Stufe (im 14. und 15. Altersjahr) spezielle Belehrungen aus dem landwirthschaftlichen Betriebe daran. Doch soll in allen drei Gebieten, unter Beiziehung der Aufsatzübungen, die Hauptrücksicht auf das Oeffnen der geistigen Augen gelegt werden: der Volksschulunterricht ist eine Vorbereitung auf's Leben, nicht das Leben selbst; die Kinder sollen befähigt werden, mit Verständniß in's Leben hinaus zu treten. So auch in der Landwirthschaft.

Besonders ausführlich und klar spricht sich über das Ganze Müller aus: „Ein vernünftiger Landwirth muß denken gelernt haben. Er soll die Dinge, mit denen er umgeht, nicht oberflächlich und bloß dem Namen nach kennen, sondern sie nach ihrem Wesen gründlich anschauen lernen, um sie zu seinem Vortheile zu benützen. Der Lehrer soll daher die Jugend schon von den ersten Schuljahren an durch alle Klassen hindurch durch eine zweckmäßige Behandlung des naturkundlichen Unterrichtes nach Anleitung der Lesebücher, sowie durch Bekanntmachung mit dem Wissenswürdigsten aus der Naturlehre zur Landwirthschaftslehre gehörig vorbereiten. Erst nachdem dieses geschehen ist, soll er, und zwar nur mit den Schülern der beiden letzten Jahrgänge (14. und 15. Altersjahr), zur speziellen Behandlung derselben übergehen. Da aber die Fassungskraft der Schüler von 14—15 Jahren noch nicht soweit herangereift ist, daß sie die Sache in ihrer wahren Bedeutung auffassen könnten, und ihnen ein praktischer Blick in's Berufsleben noch abgeht, so würde dieser Unterricht, wenn er sich nur auf dieses Alter beschränken würde, wenig Nutzen bringen, und man müßte froh sein, bei den Schülern bloß den Sinn für den Fortschritt angeregt zu haben. Sollte etwas Ersprießliches in der Sache geleistet werden, so müßte der Unterricht bis zum 18. oder 20. Altersjahr fortgesetzt werden. — Ist die Naturkunde mit steter Rücksicht auf die Landwirthschaft gründlich behandelt, und den Schülern das Wissenswürdigste aus der Naturlehre bekannt, so wird man in das Spezielle des landwirthschaftlichen Unterrichts eingehen. Hier kommt es darauf an, den Schülern nachzuweisen, worin die vielen Mängel und Mißgriffe im Landbau bestehen und ihnen dagegen zu zeigen, wie man denselben mit größerem Vortheil betreiben könnte. Da die Eigenschaft des Bodens die Grundbedingung aller Pflanzenproduktion ist, so

wird naturgemäß vorzüglich der Boden zur Behandlung kommen. Man lehre die Schüler die verschiedenen Arten desselben, sowie deren Eigenschaften kennen; zeige ihnen, wie derselbe durch eine zweckmäßige Vermischung, durch Trockenlegung, durch Düngung ꝛc. zu verbessern sei. Dabei ist es sehr wichtig, sie auf die Zubereitung möglichst vielen und guten Düngers aufmerksam zu machen. Da nicht jeder Boden für alle Arten der Pflanzen die für dieselben nothwendigen Nahrungsstoffe enthält, sondern je nach der Natur der Pflanzen ein denselben zusagender Boden zu wählen ist: so muß der Landwirth dieses nothwendig wissen. Auch die Bearbeitung und Zubereitung des Bodens ist ein wichtiges Moment im Geschäfte des Landbaues. Es ist nicht genug, daß man Karst und Haue, Egge und Pflug zu handhaben wisse; die Verschiedenheit des Bodens, die Natur der Pflanzen, sowie die Witterung und andere Umstände verlangen auch eine verschiedene und den Umständen angemessene Behandlung, worüber Belehrung nothwendig ist. Auf die Auswahl guten Samens wird viel zu wenig Rücksicht genommen und schon mancher Landwirth mußte dies durch fehlgeschlagene Ernte theuer bezahlen. Bei der Auswahl derselben sollte auf die Spielart der Fruchtsorten und auf die Reinheit und Vollkommenheit sorgfältig Bedacht genommen werden. Wenn der aufmerksame Beobachter über Felder, Wiesen, Gärten, Baumgärten, durch Weinberge und Wälder geht, so wird er finden, daß die Pflege der Pflanzen noch sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Hie und da sieht man Pflanzungen, wo die Gewächse mager zwischen Unkraut und unregelmäßig vertheilt stehen. Viele Wiesen sind ebenfalls mager, uneben und höckerig, durch nothwendige Abzugsgräben (Drainirung) nicht entsumpft, oft mit Gestrüpp bewachsen, mit Steinen, Holz und andern Dingen belegt, wodurch der Graswuchs bedeutend gehemmt wird, so daß sie an magerem Futter bloß die Hälfte eines möglichen Ertrages liefern. Als Abnehmer der Gartenprodukte, welche meistens nur aus Mangold und Salat bestehen, sind gewöhnlich nur die Schweine vertreten, während bei gehörigem Gartenbau so manches gesunde und schmackhafte Gemüse für die Küche erzielt werden und nebstdem ein schönes Sümmchen aus denselben erlöst werden könnte. Auch die Obstkultur liegt an vielen Orten noch sehr im Argen. Bei Manchem lohnt es sich nicht der Mühe, ein Bäumlein zu pflanzen, und wenn er es auch noch thut, so kümmert er sich weiter nicht darum und überläßt es ganz dem lieben Schicksal. Statt daß man an Straßen und Wegen, in Baumgärten, Wiesen und Aeckern gerade, kräftige Bäume mit allerlei schönen und edeln Obstsorten pflanzen sollte, sieht man entweder gar keine, oder verserbte von geringen Obstsorten. Wenn zugegeben werden muß, daß vielorts in der Weinkultur Vieles verbessert wurde, so gibt es doch noch manche Weinbauern, die dem Geiste der guten alten Zeit zugethan sind. Es fällt ihnen nicht ein, den schon alten, bemoosten und verkrüppelten Rebstöcken das Ver-

jährungsrecht auf ihre Existenz streitig zu machen, bis diese durch ihre gänzliche Unfruchtbarkeit den Beweis liefern, daß sie schon vor einem halben Menschenalter sich überlebt hatten. Fühlte sich der genügsame Vater beim bescheidenen Genuß eines Trunkes geringen Weines glücklich, und war er zufrieden, aus dem Erlöse des Erübrigten den Botenwaibel für die vielen verfallenen Zinse von seinen Fenstern abzuhalten, so bleibt gar oft der Sohn den Grundsätzen seines Vaters getreu und läßt es beim Alten bleiben. Neben den großen leeren Stellen läßt er ganze Büschel Reben dicht in einander stehen, weil, wie die Alten sagen, die Plätze auch Wein geben. Die Anlegung der Weinberge in regelmäßige Reihen hält er für eine gefährliche Neuerung, indem Hagelschlag und Ueberschwemmung dabei ihre verheerende Gewalt desto leichter ausüben. Auch findet er mehr Geschmack an dem Naturzustande des malerischen Durcheinanders als an den zu gekünstelten Reihen, und denkt dabei nicht, wie viele hundert Weinstöcke mehr Platz hätten und wie die Bearbeitnng viel leichter und schneller von Statten gehen würde. Wenn auch in der Waldkultur hie und da recht erfreuliche Fortschritte gemacht werden, so hat man doch an manchen Orten weder Zeit, noch Gelegenheit, noch guten Willen, sich hierüber von sachverständigen, erfahrenen Männern belehren zu lassen, oder gute Schriften darüber zu lesen. Während der Holzbedarf durch die Zunahme der Bevölkerung, durch Eisenbahnen und Gasbeleuchtung immer größer wird, und die Holzpreise auf bedenkliche Weise steigen, läßt man den Waldboden unbearbeitet. An Erdäpfeln, Getreide und andern Produkten, welche man zwischen den hingepflanzten Reihen kräftig emporwachsender junger Holzpflanzungen erzielen könnte, haben die Armen keinen Mangel, weil sie diese Bedürfnisse aus den Unterstützungen der Armenkasse vollauf kaufen oder im Falle der Noth zusammenbetteln können. Die vielen leeren Stellen in den Waldungen läßt man unbesetzt, damit die Sonne besser durchscheine; und Dornen und Gestrüpp läßt man ruhig stehen, weil man im Winter „Heitzi" braucht. — Die Anpflanzung von Mais als Körnerfrucht und Grünfutter hat sich durch einfache Versuche als vortheilhaft bewährt. Die Cultur der Tabakpflanze wird als eines der lohnendsten Geschäfte gerühmt. Die Seidenzucht, im Großen betrieben, würde sich nach dem Urtheile erfahrener Männer reichlich lohnen. — So lange der Bauer den Humus in der Erde, den Stickstoff im Dünger, die Faser in der Pflanze, den Gehalt der Frucht nicht kennt; so lange er sich nicht einer gärtnerischen Genauigkeit im Garten, Obstgarten und Rebberge, eines strebsamen Fleißes auf Aeckern und Wiesen, einer bessern Waldkultur und der Pünktlichkeit und Reinlichkeit in der Behandlung der Hausthiere befleißt; so lange er keine Versuche in allerlei Verbesserungen anstellt, und so lange er auch eine für ihn geeignete Buchführung nicht versteht: so lange wird er der nothwendigen, denkenden und praktischen Berufsthätigkeit

noch entbehren, dem Boden nicht die unerschöpflichen Reichthümer an Schätzen zu entlocken und in allen Beziehungen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen wissen."

Als Hülfsmittel für den Unterricht werden von allen Bearbeitern übereinstimmend in erster Linie die Werke Sandmeiers empfohlen; dann aber auch: „Die Elemente des Landbaues für Landschulen und praktische Landwirthe von Hauser in Olsberg; Zofingen, Steinegger, 1854"; ferner die Werke von Erzinger und Andern.

4. Die landwirthschaftliche Fortbildungsschule.

Nachdem durch einen wohlgeordneten und die Bedürfnisse der Landwirthschaft nie aus den Augen verlierenden Unterricht im Rechnen, in der Buch- und Rechnungsführung, in der Geometrie und in der Naturkunde alle erforderlichen Grundlagen gewonnen sind, um einen theoretisch-praktischen Unterricht in der Landwirthschaft beginnen zu können, tritt dieser dann in der Fortbildungsschule ein. Hier ist nun ein Grundstück unentbehrlich, wenn das ganze Gebäude nicht in der Luft schweben soll. In die nähere Organisation dieser Fortbildungsschule geht keiner der Bearbeiter ein, wie sie denn eigentlich auch nicht im Bereiche der gestellten Frage lag. Sollte sie obligatorisch sein, so müßte erst das Schulgesetz abgeändert werden; und wird sie nicht obligatorisch, so hat sie keinen Bestand, wie man das schon vielfach an Wiederholungs- und Sonntagsschulen erfahren hat. Wir führen auch hier wieder einige Andeutungen von Müller an: „Mit bloßen Theorien würde man nicht ausreichen; die Sache will praktisch behandelt und erlernt werden. Der Bauer ist in der Regel gegen bloße Theorien sehr mißtrauisch; er will, wie der ungläubige Thomas, zuerst sehen und dann glauben. Daher ist erforderlich, daß für die Schule ein geeignetes Grundstück angewiesen werde, wo die Sache praktisch und mustergültig ausgeführt werden kann. Aber auch damit wäre die Sache noch nicht abgethan. Das Meiste wird von dem Geschicke und der Persönlichkeit des Lehrers abhängen. Es läßt sich leicht denken, daß sich viele Schwierigkeiten darbieten werden. Schon die Neuheit des Gegenstandes wird allerlei Vorurtheile, Abneigung und Spott erregen. Auch ist es schwieriger, als man glauben möchte, bei der bereits erwachsenen Jugend den rechten Geist zu erhalten. Die Leitung dieses Geschäftes erfordert richtigen Takt, große Klugheit und den ganzen Ernst von Seiten des Lehrers, wenn die Sache nicht zu einem bloßen Zerrbilde und zur Ergötzlichkeit der Witzreißer herabsinken soll. Die Belehrungen dürfen nicht in schulmeisterlichem Tone, sondern müssen in vertraulich unterhaltender Weise gegeben werden."

Wir glauben, durch all' das Vorstehende sei ein wesentlicher Beitrag zu einer befriedigenden Lösung der gestellten Frage geliefert, freilich fehlt noch die Erfahrung; es sind nur erst Vorschläge. Allein bei der Aufmerksamkeit,

welche die Behörden diesem Gegenstande schenken, ist nicht zu zweifeln, daß wir bald auch über eine schöne Summe von Erfahrungen im Gebiete des landwirthschaftlichen Unterrichtes werden disponiren können. Die alten ausgetretenen Wege müssen verlassen und neue gebahnt werden, nicht nur in der Schule, sondern auch im Volksleben; nicht nur die Unwissenheit und der Schlendrian ist zu bekämpfen, sondern auch die Trägheit: das Arbeiten-Wollen, das Fortschreiten-Wollen, das Verbessern-Wollen muß erzeugt werden. Die Volksschule kann hier, wenn auch nicht Alles, doch Vieles thun.

Wir führen zum Schlusse noch zwei Stellen aus den Arbeiten an: Markwalder sagt: „Der größte Nachtheil und Schaden wird nicht durch Unwissenheit, sondern durch Trägheit und Ordnungslosigkeit herbeigeführt. Die Landwirthschaft ist weit mehr ein Zweig des Thuns als des Wissens. Wo Fleiß und Ordnungsliebe sich paaren, da ist gewöhnlich das Feld auch gut bestellt, und liefert, so Gottes Segen nicht ausbleibt, auch vielfältige Frucht; das Gut des Trägen hingegen ist öde und verwildert. Ich möchte daher allererst den Lehrern zurufen: Erziehet die Jugend zu Fleiß und Ordnungsliebe, zu Bescheidenheit und Genügsamkeit, dann ist gewiß viel, sehr viel gethan!" — Schmid stellt das, was in fraglicher Hinsicht in jeder Volksschule geleistet werden kann, also zusammen: „Man kann und muß mit der Volksschule zufrieden sein, wenn der austretende Zögling die Bodenarten und deren Verbesserung, sowie die Kulturpflanzen und deren Anbau kennt; ferner, wenn er weiß, wie ein Baum gepflanzt, auferzogen und veredelt werden muß; weiter, wenn ihm nicht mehr fremd ist, wie ein Garten zweckmäßig angelegt, bebaut, bepflanzt und überhaupt bewirthschaftet werden soll; sodann, wenn er Rechenschaft geben kann über die Pflege und die Behandlung der vorzüglichsten Hausthiere und über die Bereitung und Verwendung des Düngers; endlich, wenn er über das Wissenswürdigste in der Bienenzucht Auskunft zu geben weiß. Diese Summe des Wissens kann in jeder Volksschule gelehrt und von den austretenden Schülern gefordert werden."

---

## Rezensionen.

**Dr. Ludwig Snell's Leben und Wirken.** Ein Beitrag zur Geschichte der regenerirten Schweiz, bearbeitet nach den von dem Verstorbenen hinterlassenen Papieren und Schriften von einem jüngeren Freunde desselben. Zürich, Meyer & Zeller, 1858 (336 S. Preis Fr. 4).

Der ungenannte Verfasser dieser trefflichen Biographie, den wir in den Reihen des zürcherischen Lehrerstandes vermuthen, sagt in seinem kurzen Vorworte: „Mit derselben Liebe, mit welcher das Schweizervolk an seinem Vater-

lande hängt, blickt es auch zu den Männern hinauf, welche für seine politische Freiheit, für seine materielle Wohlfahrt und für seine geistige Bildung gerungen und gekämpft haben und unter diesem Ringen und Kämpfen ergrauten und in's Grab sanken. Unter diesen Männern nimmt unstreitig Dr. L. Snell eine ehrenvolle Stellung ein; denn in dem Zeitraume der drei letzten verhängnißvollen Decennien hat er vorzugsweise durch die Publizistik so tief und oft so entscheidend auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens in der Schweiz eingewirkt, war seine Thätigkeit so innig mit der Geschichte derselben verwoben und verflochten, daß es nicht nur für seine vielen Bekannten, mit welchen er stets durch Korrespondenz in dem freundschaftlichsten Verkehre stand, sondern auch für alle, welche Lust und Liebe für vaterländische Angelegenheiten haben, von hohem Interesse sein muß, das Lebens- und Charakterbild des seligen „Alten" sich zu vergegenwärtigen." Dieses Interesse setzen wir unbedingt bei dem gesammten Lehrerstande voraus und machen daher auf dieses Buch aufmerksam. Snell war in früheren Jahren selbst Lehrer (Gymnasialdirektor in Wetzlar) und blieb auch in späteren Jahren, wo er beinahe ausschließlich der Publizistik lebte, der Schule in ihrem ganzen Umfange mit voller Seele zugethan. An der Entwicklung des Volksschulwesens nahm er den regsten Antheil und seine letzte Arbeit war noch eine Zuschrift „an die liberalen Schulfreunde des Kantons Zürich". Im Jahr 1840 hat er die gediegene Schrift „Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft. St. Gallen, Wartmann" herausgegeben, welche jetzt noch jedem Lehrer, der sich seiner Aufgabe klar bewußt werden will, empfohlen werden muß. Der Verfasser schildert den unermüdeten Kämpfer für jeden Culturfortschritt treffend S. 239: „Die ideale Lebensanschauung und Lebensrichtung wandten L. Snell von einer eigentlich staatsmännischen Laufbahn ab, die er in der Schweiz allerdings leicht hätte betreten können. Die gemeine Wirklichkeit der Dinge, um mit Schiller zu reden, zog ihn nicht besonders an; das Entwerfen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen war nicht seine Sache, da ihm auch ein eigentlich organisatorisches Talent fehlte; sein freier und Alles umfassender Geist hätte nicht in einen besondern Zweig der Staatsadministration sich hineinarbeiten, an der oft minutiösen Thätigkeit in einem solchen kein Wohlgefallen finden und seine prinzipielle Auffassung aller Fragen am allerwenigsten sich mit dem System der Convenienzen, das so häufig in den Behörden den Ausschlag bei Beschlüssen und Entscheidungen gibt, vertragen können. Er war also kein praktischer Staatsmann, bekleidete nie eine Stelle in einem Regierungskollegium und nur kurze Zeit diejenige eines Mitgliedes des zürcherischen Großen Rathes. Sein politisches Wirken bewegte sich vielmehr auf einem ganz andern, viel umfassenderen Gebiet, auf demjenigen der Presse und der Korrespondenz, der

freien Vereine und der gesellschaftlichen Zusammenkünfte. Auf diesem Gebiete war das Element, das er als trefflicher Minirer durchwühlte und mit seinen Ideen befruchtete, der Boden, auf dem er arbeitete und pflanzte und in Zeiten der politischen Aufregung der liberalen Sache vortreffliche Dienste leistete."

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile: die eigentliche Biographie und 13 Beilagen aus Snells Feder. Erstere gliedert sich in folgende drei Perioden: 1. Jugend-, Lehr- und Wanderjahre bis 1830; 2. die Zeit der einflußreichsten politischen Thätigkeit von 1830—1842; 3. der Lebensabend von 1842—1854. Unter letzteren haben für den Lehrer ein besonderes Interesse: „Ueber den Einfluß der klassischen Studien" — „Schreiben an Seminardirektor Scherr" — „Adresse an den Regierungsrath des Kantons Zürich" — „Emanuel von Fellenberg" — „die neuere Gesellschaft und die Wissenschaften" — „An die liberalen Schulfreunde des Kantons Zürich".

Wenn man auch weder mit Snell, noch mit dem Verfasser seiner Biographie überall einverstanden sein kann, so scheidet man doch von Ersterem mit Hochachtung für seinen ausdauernden Kampf und von Letzterem mit Dankbarkeit für das schöne Lebensbild, das er von seinem Freunde entworfen. Das Buch ist allen Lehrern zu empfehlen und besonders den jüngern, welche die Umgestaltung des schweizerischen Staats- und Schulwesens nicht aus der Anschauung kennen; sie werden mit Bewunderung erfüllt werden über die Fortschritte, welche die Schweiz seit 1830 in allen Culturgebieten gemacht hat und werden den Keim zu mancher tiefgreifenden Umgestaltung in dem geheimnißvollen Wirken des „Alten" finden. H. Z.

---

**Unterrichtsplan** für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons **Bern.** Bern, 1857, Haller. (59 S.)

Der §. 20 des neuen Gesetzes über die Organisation des Schulwesens des Kantons Bern (vom 24. Juni 1856) sagt: „Der Unterricht in den Volksschulen soll nach einem, den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, den Anforderungen des Lebens und der Wissenschaften entsprechenden, für alle Anstalten derselben Stufe gemeinsamen obligatorischen Plan ertheilt werden, welchem die anzuwendenden obligatorischen Lehrmittel entsprechen sollen." Eine Kommission wurde niedergesetzt, um Unterrichtsplan und Lehrmittel auszuarbeiten; sie entschied sich für Ausgabe des ersteren, ehe die letzteren vollendet seien, weßhalb nur die Lehrziele im Allgemeinen angegeben werden konnten. Maßgebend war folgender §. 3 des Gesetzes: „In den Primarschulen sollen die bildungsfähigen Kinder aller Volksklassen in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung, nämlich in der biblischen Geschichte und den Grundwahrheiten der christlichen Religion; in der Muttersprache bis zum richtigen und fertigen Gebrauche derselben in Rede und Schrift; in der Arithmetik bis

zur fertigen und richtigen Anwendung der gemeinen Rechenkunst; im Schönschreiben; in den Anfangsgründen der freien und linearen Zeichnung, und im Gesang unterrichtet, nebstdem zu einer allegmeinen Kenntniß des Landes und der Geschichte des engern und weitern Vaterlandes, der gewöhnlichen Gegenstände und Erscheinungen der Natur mit Hervorhebung ihrer Bedeutung für die Haus- und Landwirthschaft gebracht werden."

Es werden durchgehend 3 Unterrichtsstufen unterschieden: die erste umfaßt das 1., 2. und 3. Schuljahr; die zweite das 4., 5. und 6. Schuljahr; die dritte das 7., 8., 9. und 10 Schuljahr. Auf jeder Stufe werden 24 bis 33 Wochenstunden angenommen; bei der ersten Annahme fällt auf der 2. Stufe das Zeichnen und auf der 3. Stufe das Zeichnen und die Naturkunde weg. Nach unserer Meinung ist beides nicht zu rechtfertigen; es ließen sich doch wohl durch Combination einiger Klassen im Religionsunterricht, dem 5 Wochenstunden gewidmet werden, und im Sprachunterricht, dem 10 Wochenstunden zugetheilt sind, einige Stunden für Zeichnen und Naturkunde gewinnen; diese Fächer sind heutzutage unerläßlich. Nirgends finden wir einen Unterschied zwischen Sommer- und Winterschule; uns scheint, man sollte die Landjugend im Sommer den landwirthschaftlichen Arbeiten nicht entziehen und sich mit der halben Schulzeit begnügen. Für die beiden ersten Schuljahre sind 24 bis 33 Wochenstunden zu viel, 12 bis 18 genügen, wenn man der physischen Entwicklung auch Raum gönnen will und wenn man stets für zweckmäßige Beschäftigung sorgt; das dumpfe Hinbrüten taugt auf keiner Schulstufe, am wenigsten aber auf der ersten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Stundenvertheilung gehen wir zum eigentlichen Inhalte des Planes über und bemerken gleich von vorneherein, daß wir im Allgemeinen mit demselben einverstanden sind und ihn auch im Ganzen für durchführbar halten. Diese letztere Ansicht muß sich uns um so mehr aufdrängen, als wir im Aargau z. B. ungefähr das gleiche Ziel erreichen und doch nur 8 Schuljahre und im Sommer nur halbe Schulzeit haben, während man in Bern 10 Schuljahre und das ganze Jahr hindurch die gleiche Schulzeit ansetzt. Im Einzelnen sind uns aber denn doch einige Ungleichförmigkeiten und Auslassungen aufgefallen. Einige Fächer, namentlich Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Schreiben sind detaillirt nach Schuljahren behandelt, andere, z. B. Singen, nur nach den drei Unterrichtsstufen, aber wenigstens mit Angabe des Stufenganges, andere endlich, wie die Realien und das Zeichnen, sind meist allgemein gehalten, präcisiren den Stoff zu wenig und lassen den Lehrer oft im Unklaren. Am ungenügendsten erscheinen uns Naturkunde und Zeichnen, für Ersteres sind aber wenigstens vortreffliche Leitfäden aufgeführt (Sandmeier, Jakob, Crüger), während für Letzteres gar kein Hülfsmittel namhaft gemacht ist; das geometrische Zeichnen erscheint zu mager

und sollte, wenn man es nicht als eigenes Fach der 3. Unterrichtsstufe aufführen will, auch in Verbindung mit dem Rechnen treten, wo Flächen- und Körperberechnungen gefordert werden. Als Hülfsmittel für den geometrischen Unterricht ist nur das konfuse Buch von Egger (unter der Rubrik „Rechnen") genannt, das den Lehrer nicht minder rathlos lassen wird als der Unterrichtsplan. Diese Ungleichförmigkeit erklärt sich leicht, wenn man weiß, daß der Plan von einer Kommission herrührt, welche wahrscheinlich die einzelnen Fächer an verschiedene Mitglieder zur Bearbeitung vertheilte. Uns scheint aber, man hätte das thun können und es wäre doch bei einer allgemeinen Berathung mehr Gleichförmigkeit herzustellen gewesen. Wir halten dafür, ein Lehrplan müsse in allen Fächern nach Schuljahren geordnet sein und müsse in jedem Fache die Aufgabe jedes Jahres genau feststellen; einzelne Schulen werden dann dieses Ziel erreichen, andere werden zurückbleiben und noch andere werden darüber hinauskommen. So viel über die Stoffvertheilung im Allgemeinen; wir gehen nun zu den einzelnen Fächern über.

Der Religionsunterricht gäbe zu mancherlei Bemerkungen Veranlassung, namentlich auch die Aufführung des Heidelbergers, allein sie betreffen nicht das Ganze des Ganges und daher unterdrücken wir sie; das Ganze befriedigt. — Das Sprachfach ist nach unserer Meinung der gelungenste Theil der Arbeit; der Verfasser, Herr Seminardirektor Morf, bewährt sich nicht nur als praktischer Schulmann, sondern auch als gründlicher Kenner seines Faches, was bekanntlich nicht immer vereinigt ist. Der Anschauungsunterricht, mit dem so viele Lehrer Nichts anzufangen wissen, erhält hier seine einzig richtige Stellung als vorbereitender Realunterricht (man vergleiche den betreffenden Artikel in der neuen Encyclopädie, 2. und 3. Heft) und sieht von allen logischen Categorien ab, wie man sie z. B. noch in Kettigers Wegweiser findet. Die Grammatik ist auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und wird nur auf concreter Grundlage aufgebaut. Die Stylübungen werden durchgehend an's Lesebuch angeknüpft und wir vermissen nur eine eingehende Behandlung der Gleichnisse, wie sie von den Lesebüchern der Kantone Aargau und Luzern verlangt wird und wie sie Keller in seiner schönen „Anleitung zum katechetischen Unterrichte, Aarau, 1850, Sauerländer" durchführt. — Das Rechnen befriedigt im Allgemeinen, doch konnte sich der Verfasser nicht zur allseitigen Zahlbehandlung erheben; er steht in der Mitte zwischen der alten und der neuen Methode, doch hat er überall das reine und das angewandte Rechnen verbunden, was als ein wesentlicher Fortschritt gegen früher zu begrüßen ist. — Singen und Schreiben befriedigen. — Von den Realien sind Geschichte und Geographie befriedigender als Naturkunde, immerhin aber zu allgemein gehalten. Wir halten dafür, Geschichte und Geographie sollen nacheinander und nicht nebeneinander behandelt werden; so erhält man dann auch eine

genügendere Stundenzahl für jedes Fach und kann stets repetitionsweise auf das andere zurückkommen. Die Naturkunde dagegen ist durch alle Jahre der obersten Unterrichtsstufe zu behandeln, nachdem der Anschauungsunterricht auf der ersten und das Lesebuch auf der zweiten Stufe angemessen vorgearbeitet haben; 2 Jahre wären der Naturgeschichte und 2 Jahre der Physik und Chemie, mit steter Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe, zu widmen. — Das Zeichnen und namentlich das geometrische sind viel zu kurz weggekommen, nicht in Betreff der Forderungen, sondern in Betreff des Stufenganges. — Ueber die Formulare ist Nichts zu sagen. — Eine schöne Beigabe hat der Plan in den Winken „Wie müssen Schule und Unterricht beschaffen sein, wenn sie erziehend wirken sollen?" erhalten und es ist nur zu wünschen, daß die Lehrer dieselben nicht blos lesen, sondern auch befolgen. — Ueber „die Hülfsmittel für den Lehrer" ist nach dem oben Bemerkten Nichts beizufügen. — Dem ganzen Plane fehlt nur noch das Läuterungsfeuer der Erfahrung und nach unserer Meinung dürfte er im Ganzen rühmlich aus demselben hervorgehen.

---

Der Sprachunterricht in der Volksschule. Eine erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons Bern. Von H. Morf, Seminardirektor in Münchenbuchsee. Bern, 1857, Wyß. (260 S. Fr. 2. 50.)

Diese Beigabe zum Unterrichtsplane wurde im Auftrage der Erziehungsdirektion ausgearbeitet, um den Lehrern die Grundsätze eines bildenden Sprachunterrichts an ausgewählten Beispielen vorzuführen; sie hat aber auch ein allgemeines Interesse und verdient die Aufmerksamkeit jedes Volksschullehrers. Sie zerfällt in zwei Abschnitte: 1. Allgemeine Vorbemerkungen über den Zweck und die Methode des Sprachunterrichtes; 2. Methodischer Stufengang mit erläuternden Beispielen aus den beiden Lesebüchern von Tschudi. Wir halten diese Arbeit für eine der gediegensten, welche die neuere Zeit über den Sprachunterricht in der Volksschule aufzuweisen hat, ebenso weit entfernt von abstraktem Formalismus wie von verwässerndem Breitquetschen. Das Lesebuch bildet den Mittelpunkt für den Unterricht im Lesen, Vortragen, Schreiben (Reproduciren) und in der Grammatik, der Anschauungsunterricht ist Realunterricht (etwa nach dem trefflichen Buche von Harder, 2. Auflage, Altona, 1858); das Auffassen, Aneignen, mündliche und schriftliche Wiedergeben des Inhaltes der Lesestücke ist die Hauptsache, und nicht etwa die Form; Letztere ist zwar vom Inhalte unzertrennlich, aber doch durch diesen bedingt, steht also bei der Betrachtung in zweiter Linie; wer den Inhalt hat, findet die Form, aber nicht umgekehrt. Wir vermissen, wie oben schon bemerkt, nur eine eingehende Behandlung der Gleichnisse, wie sie Keller so schön durchführt. Der

Verfasser hat dieselben nicht ganz aus den Augen verloren, denn er sagt S. 140: „Auch Sprichwörter eignen sich zu solchen Zergliederungen. Es ist zu bedauern, daß unsere Lesebücher von dieser „„Weisheit auf der Gasse““ so wenig aufnehmen? Tschudi hat dieselben allerdings vernachläßigt, aber die Lesebücher der Kantone Aargau und Luzern besitzen einen reichen Schatz nicht nur von Sprichwörtern, sondern auch von Gleichnissen anderer Art. Wir wünschen im Interesse unserer Volksschulen, daß der Verfasser es nicht bei dieser Gelegenheitsarbeit bewenden lasse, sondern uns recht bald mit einer umfassenden Arbeit über den gesammten Sprachunterricht in der Volksschule beschenke, wo dann so Manches, was hier blos angedeutet werden konnte, eine entsprechende Ausführung finden müßte. Unterdeß aber sei das treffliche Büchlein allen Lehrern, denen es mit der Erziehung und der Bildung der Volksjugend ein Ernst ist, bestens empfohlen. H. Z.

---

# Verschiedene Nachrichten.

## Schweiz.

### 1. Cantonalkonferenzen.

**Solothurn.** (Korr.) Der von Luzern ausgegangenen Anregung (III. Jahrgang, S. 135) entsprechend, theilen wir nachstehend die vom Cantonallehrerverein des Cantons Solothurn seit 1851 behandelten Fragen mit:

(1851) 1. Was ist bis dahin für die Fortbildung der Jugend von ihrem Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr gethan worden, und

2. was soll in Zukunft geschehen?

(1852) 3. Wie kann sich der Lehrer zu einer bessern Ertheilung des Unterrichts in der Muttersprache immer mehr und mehr befähigen?

(1853) 4. Wie soll der Sprachunterricht in der Schule ertheilt werden?

(1854) 5. Wie soll der Rechnungsunterricht in der Schule ertheilt werden?

6. Welche Mittel stehen der Volksschule zu Gebote, um die Entwicklung der sittlichen Bildung beim Schulkinde zu wecken und zu fördern?

7. Welches sind bei austretenden Schülern die Ursachen des Vergessens und der Vernachläßigung der erworbenen Schulkenntnisse und wie ließe sich für dieselben ein erfolgreicher Unterricht für's Leben fortsetzen?

(1855) 8. Wie ließe sich mit der Arbeitsschule ein geistig bildender Unterricht verbinden?

9. Auf welche Art könnte der Gesang in der Volksschule belebt werden?

(1856) 10. Volksschulbibliotheken;

a. welches sind die Bücher, welche für die Jugend vom 10.—14.

b. welches sind die Bücher, welche für die Jugend vom 14.—18.

Altersjahre beiderlei Geschlechtes und eines jeden insbesondere empfohlen werden?

c. welches sind die Bücher, welche von der nicht mehr schulpflichtigen Jugend gelesen werden, — besser aber nicht gelesen werden sollten?

d. auf welche Weise lassen sich Jugendbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen?

11. Welches sind die empfehlenswerthesten Volksschriften, in dem Sinne, daß sie nach Inhalt und Form dem Verständniß des gemeinen Mannes unter Voraussetzung der gewöhnlichen Volksschulbildung zugänglich sind? und

12. was läßt sich mit wenig Worten zur Kennzeichnung eines jeden Buches sagen?

13. Was ist seit dem Jahre 1854 in jedem Kanton zur Beseitigung solcher Hindernisse, die anerkanntermaßen dem Gedeihen des Volksschulwesens entgegenstanden, geschehen und was ist in dieser Zeit durch äußere und innere Einrichtung der Schule für die Hebung und Verbesserung derselben angestrebt und gethan worden?

14. Welches ist die Organisation, und welches sind die Leistungen der Fortbildungs- (Wiederholungs-, Ergänzungs-) Schulen in jedem Kanton? — Worin bestehen die Mängel derselben? — Was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Leistungen zu Tage fördere?

15. Wie soll die biblische Geschichte zur religiösen und gemüthlich-sittlichen Bildung der Jugend in der Volksschule behandelt werden?

(1857) 16. Ist der Betrieb der Landwirthschaft für den Volksschullehrer vortheilhaft? nothwendig? — und welchen Einfluß hat derselbe auf die Schule?

17. Welche Stellung gebührt dem Volksschullehrer gegenüber dem Staat und der Kirche?

18. Welche Hindernisse stehen der Entwicklung der Volksschule von Seite des Elternhauses entgegen? und wie können sie beseitigt werden?

19. Sind Jugendfeste für die Volksschulen zuträglich und wenn? — wie sollen sie eingerichtet werden?

## 2. Patentprüfungen.

**Aargau.** Im III. Jahrgange S. 135 (3. und 4. Heft 1858) wird von Luzern aus der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Fragen, welche seit einer Reihe von Jahren durch die gesetzlichen oder freiwilligen Cantonallehrervereine behandelt worden sind, mitgetheilt werden. Wir im Aargau haben weder einen gesetzlichen, noch einen freiwilligen Cantonallehrerverein, wir besitzen nur gesetzliche Bezirkskonferenzen; von uns aus kann also jenem Wunsche nicht entsprochen werden. Wir hoffen seit einer Reihe von Jahren auf Reorganisation unseres Volksschulwesens und wenn diese einmal eintritt, so dürfte dann auch ein gesetzlicher Cantonallehrerverein in's Leben treten. Wir erwarten aber,

daß aus andern Kantonen, die in dieser Beziehung besser berathen sind, dem Wunsche unseres Luzerner Freundes entsprochen werde.

Wir regen übrigens bei dieser Gelegenheit eine andere Zusammenstellung an, nämlich in Betreff der Forderungen, welche an das Wissen der Volksschullehrer bei ihrem Austritt aus dem Seminar, respektive bei ihrer Patentprüfung gestellt werden. Wir erhalten dadurch wenn auch keinen ganz zuverläßigen, doch einen annäherd genauen Maßstab für den Bildungsstand der jungen Volksschullehrer in den verschiedenen Kantonen. Wir werden diese Zusammenstellung durch Mittheilungen aus andern Ländern, soweit uns solche zugänglich sind, vervollständigen. Für einmal theilen wir die Aufgaben aus dem Kanton Aargau, aus dem Königreich Sachsen und aus dem Herzogthum Holstein mit, und ersuchen unsere Freunde in Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Basel, Chur, Kreuzlingen, Schaffhausen, Neuenburg, Lausanne, Freiburg, Genf und Locarno um ergänzende Mittheilungen; aus andern Kantonen, wo wir leider keine Korrespondenten haben, werden uns sachbezügliche Einsendungen ebenfalls höchst erwünscht sein.

## I. Wahlfähigkeitsprüfung in Wettingen 1857.

### 1. Religions- und Sittenlehre.

A. Reformirt. 1) Was haben die beiden Gleichnisse vom Schatze im Acker und von der köstlichen Perle (Matth. 13, 44—46) mit einander gemein, und worin sind sie verschieden? — 2) In welchem Sinne erfüllte Christus das Gesetz? — 3) Welches waren die Bestrebungen Gregors VII., und welche Mittel standen ihm dabei zu Gebote? — 4) Welche Lehre ziehet ihr aus der biblischen Erzählung von David und Goliath? — 5) Schreibet die Erzählung von dem Linsengerichte so nieder, wie ihr sie in der Schule behandeln und erzählen würdet.

B. Katholisch. 1) Welches war der Zustand des israelitischen Volkes in der Verbannung, und welches waren für die Juden die Folgen des Exils? — 2) In wiefern sind für uns die Bücher des Apostels Lucas von Bedeutung? — 3) Welches sind die Hauptlehren, die in der Erzählung „Jesus und die Kaufleute im Tempel" enthalten sind." — 4) Welches sind die jüdischen Hauptfeste, und wie sind sie entstanden? — 5) Welches waren die Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums, und welches die Hindernisse, die sich dieser Ausbreitung entgegenstellten?

### 2. Geographie.

1) Stellet den Stufengang des geographischen Unterrichts in der Volksschule dar. — 2) Beschreibet den Kanton Bern nach seiner Oberfläche und seinen Erzeugnissen. — 3) Vergleichet die Kantone Zürich und Wallis hinsichtlich der Geistesbildung und der Gewerbsamkeit ihrer Bewohner. — 4) Wie entstehen die Jahreszeiten und die Verschiedenheit der Tageslänge? — 5) Gebet

eine kurze Beschreibung von dem Königreich Belgien und dem Leben und Treiben seiner Bewohner.

3. Theorie des deutschen Sprachunterrichts.

1) Kurze Darlegung der verschiedenen Seiten des Sprachunterrichts in der Volksschule. — 2) Welches ist die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf den Leseunterricht? — 3) Wie verhält sich der einfache erweiterte Satz zum Satzgefüge und umgekehrt das Satzgefüge zum einfach erweiterten Satze, und welche Bedeutung hat dieses Verhältniß für den einschläglichen Unterricht? — 4) Uebersichtliche, aber kurze und bündige Darstellung der Interpunktionslehre.

4. Aufsatzlehre.

1) Die Uebungen in der schriftlichen Darstellung in ihrem Verhältnisse zu jedem Lehrgegenstande der Volksschule: a. im Allgemeinen, b. im Einzelnen, nachgewiesen in Beziehung auf die verschiedenen Lehrgegenstände. — 2) die Merkmale des volksthümlichen Styles.

5. Katechetik und Anleitung zur Behandlung der Lehr- und Lesebücher.

1) Welches ist im Allgemeinen der Gang, den die Erklärung einer Erzählung oder einer Beschreibung nehmen soll? — 2) Erkläret in einer schriftlichen Katechese eines der folgenden Gleichnisse: a. Eine böse Zunge ist ein böses Gewehr. b. Feuer und Wasser sind gute Diener, aber schlimme Herren. c. Die Menschen sollen die Heerde meiner Weide sein und ich will ihr Hirt sein, spricht der Herr. d. Der Mensch ist in seinem Leben wie Gras; er blühet wie eine Blume auf dem Felde; wenn aber der Wind darüber geht, so welket sie und ist nimmer da.

6. Naturkunde und Landwirthschaft.

1) Unterscheidung der natürlichen Pflanzenfamilien in der 15. und 17. Klasse des künstlichen Pflanzensystemes von Linné mit Angabe bezüglicher Repräsentanten. — 2) Bestandtheile, Eigenschaften, Gewinnung, Gebrauch und Verbindungen der Kalkerde. — 3) Wiederholende Fragen von Seiten des Lehrers an die Schüler zum Zwecke einer Eintheilung der Säugethiere in Ordnungen. — 4) Die Bodenarten, ihre Eigenschaften, Produktionsfähigkeiten und Verbesserungen. — 5. Erregungsmittel und Wirkungen der Wärme.

7. Arithmetik.

1) Beschreibet den Stufengang, die methodische Behandlung der Division mit gemeinen Brüchen und leitet an entsprechenden Beispielen die Regeln zum Schnell- oder Kurzrechnen ab. — 2. Katechetische Bearbeitung der Aufgabe: Welches Kapital wirft in $7\frac{1}{2}$ Monaten zu $4\frac{1}{2}$% einen Marchzins von Fr. 15. 50 Rp. ab? — 3) Jemand schuldet einer Gesellschaft Fr. 740 à $3\frac{3}{4}$% nach 2 Jahren zahlbar; Fr. 870 à $4\frac{1}{2}$% nach 3 Jahren zahlbar; Fr. 1200 à 5% nach 4 Jahren zahlbar. Wann und zu was für % können sämmtliche Kapitalien zusammen abbezahlt werden? — 4) Ein Vater legt für seine Kin-

der in eine Bank Fr. 1200 und überdies noch alle Jahre als Zulage Fr. 300. Wenn diese Bank sowohl die angelegten Gelder als auch die verfallenen Zinse mit 4% verzinset, wie viel betragen Einlagen, Zins und Zinseszins zusammen nach 15 Jahren? — 5) Jemand kauft einen Acker und eine Wiese um Fr. 2900; der Werth der Wiese verhält sich zum Werth des Ackers wie 25:33. Was kostet demnach der Acker und was die Wiese? — 6) Die Fußböden zweier Zimmer von 976 □' Inhalt und beide von quadratischer Form sollen neu belegt werden. Wenn das eine Zimmer 4' länger als das andere ist und für den Quadratfuß 40 Rp. bezahlt werden, wie hoch belaufen sich dann die Kosten für das Belegen eines jeden Zimmers?

8. Theorie des Gesanges.

1) Was versteht man unter Melodie? — 2) Woher nehmen wir die Mittel, eine Melodie bilden zu können? — 3) Was versteht man unter Rhythmus? — 4) Was versteht man unter Theorie der Musik? — 5) Was ist die Praxis der Musik?

9. Geometrie.

1) Man hat zwei Linien von ungleicher Länge. Auf die kleinere soll ein Quadrat und auf die größere ein Rechteck errichtet werden. Wie findet man geometrisch die Höhe des Rechtecks, wenn beide Figuren gleichen Flächeninhalt haben sollen? — 2) Um einen kreisförmigen Weiher, dessen Durchmesser 36' ist, zieht sich ein Fußweg von 6' Breite. Wie viele Quadratfuß beträgt der Fußweg? — 3) Eine Wiese von der Form eines unregelmäßigen, geradlinigen Vierecks ohne einspringenden Winkel soll von der Mitte einer beliebigen Seite in 2 inhaltsgleiche Vierecke getheilt werden. Wie kann dieß ohne Kenntniß des Flächeninhaltes geschehen? — 4) Ein Heustock hat die Form einer abgestumpften Pyramide, wovon die Grundfläche 384 □', die Deckfläche 150 □' und der senkrechte Abstand 18' beträgt. Wenn für das Kubikklafter Heu Fr. 51. 50 Rp. bezahlt werden, wie theuer kommt dann der Heustock zu stehen?

10. Geschichte.

1) Was erzählet ihr Kindern der untern Klasse der Volksschule von Ida von Lothringen? — 2) Stellet für Schüler einer obern Klasse der Volksschule die Wirksamkeit des Atheners Perikles dar. — 3) Welche Bestandtheile hatte die schweizerische Eidgenossenschaft unmittelbar vor der Reformation und wie stand es damals mit der Geistesbildung in derselben? — 4) Schildert nach Belieben entweder das Leben und Wirken von Heinrich Bullinger oder von Karl Borromäus. — 5) Unter welchen Verumständungen kamen die Besitzungen des Hauses Greyerz an Bern und Freiburg?

11. Aus der Erziehungslehre.

1) Welches sind die hauptsächlichsten Bildungsstätten im Leben, und nach welchen Richtungen hin sind die einzelnen derselben vorzüglich thätig? — 2)

Welches ist die Aufgabe der Volksschule in ihrer Eigenschaft als Unterrichtsanstalt? — 3) Vergleichung des Sprachunterrichts und des Rechenunterrichts in ihren formalen und materiellen Wirkungen.

II. Anstellungs- und Beförderungsprüfung im evangelischen Landeskonsistorium zu Dresden, 28. Oktober 1857.

A. Schriftliche Prüfung.

1) Pädagogische Aufgabe: Warum ist es sehr bedenklich, in der Hitze Strafen zu diktiren und zu vollziehen? — 2) Arithmetische Aufgaben: a. Eine Festung ist auf anderthalb Jahre für 12000 Mann mit Getreide versehen, wenn man täglich einem Mann 2 Pfd. Brod gibt; nun kommt aber eine Besatzung von 15000 Mann hinein, diese soll mit dem nämlichen Getreidevorrathe $^5/_6$ Jahre mit Brod versehen werden; wie viele Pfund Brod wird jetzt jeder Mann erhalten? — b. 4 Personen haben 2400 Thlr. zu theilen, so daß B halb so viel als A, C dreimal so viel als B, und D halb so viel als B erhalten soll. Wie viel bekommt ein Jeder? — c. Zu welchem Zinsfuße ist ein Kapital von 1110 Thlr. auszuleihen, wenn dasselbe in 1 Jahr $10^1/_2$ Mon. die nämlichen Zinsen trägt, welche ein Kapital von 2775 Thlr. in $7^1/_2$ Mon. zu 6 % bringt? — d. Welche Zahl habe ich gedacht, die, als ich sie zweimal nahm, dann durch 3 theilte und 4 dazu legte, gleich dem Quotienten von $7^1/_2 : 150$ war?

B. Praktische Prüfung.

Die Examinanden hatten der Reihe nach zu katechisiren über Joh. 3. 27, Joh. 3. 30, Joh. 3. 31, 32, Joh. 3. 34, Joh. 3. 35.

C. Mündliche Prüfung.

1) Dogmatik. Welche Wahrheiten bilden die Stützen der Reformation? I. Die einzige Glaubensquelle ist die Bibel und nicht die Tradition. In jener sind alle Wahrheiten enthalten, welche zu unserer Belehrung, Besserung und Beruhigung dienen. Röm. 1. 16; Matth. 23. 10; Gal. 4. 4, 5; 2 Tim. 3. 14, 15. Die Offenbarung durch Christum ist also zureichend und vollständig. Sie ist aber auch deutlich. Alles was zu einer deutlichen und fruchtbaren Erkenntniß Gottes und Jesu Christi nothwendig ist, finden wir darin mit klaren Worten. Joh. 17. 3; Gal. 1. 8. II. Unsere Rechtfertigung kommt nicht aus den Werken, sondern aus dem Glauben an Christum und seine Verdienste. Rechtfertigung derjenigen Thätigkeit Gottes, vermöge welcher er den Gläubigen um des Verdienstes Christi willen für gerecht erklärt und behandelt. (Gute Werke: Wallfahrten, Geschenke an die Kirche ꝛc.) Paulus: Röm. 3. 24, 25, 27, 28; Gal. 2. 16. Unser Glaube soll aber ein lebendiger sein, Jak. 2. 17. (Wegen vorgerückter Zeit mußte hier abgebrochen werden.) — 2) Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten und der gehaltenen Katechisation. — 3) Geschichte: Die Reformation und die Wohlthaten derselben. Fürsten

zur Zeit Luthers, welche sich um die Einführung der Reformation Verdienste erworben haben. Vorher Einiges über Feste und die Eintheilung derselben in hohe, niedere, stehende und wandelnde. — 4) Geographie: Preußen, erster protestantischer Staat. Grenzen, Flüsse, Gebirge, Provinzen. Das Ab- und Zunehmen der Tage. — 5) Beurtheilung der schriftlichen arithmetischen Aufgaben.

Es werden jeweilen nur etwa 6 Kandidaten gleichzeitig geprüft; bei andern kamen noch folgende Fächer vor: deutsche Sprache; Haupt- und Nebensatz und die zu setzenden Interpunktionen. — Naturkunde: der Druck der Luft.

III. Abgangsprüfung am Seminar zu Segeberg 1857.

1. Religion.

1) Was ist mit Rücksicht auf häufig vorkommende Einwendungen von der Erhörung des Gebets zu lehren, und welchen Werth haben Erfahrungen von sichtlicher Gebetserhörung für diese Lehre? — 2) Auslegung von Matth. 5. 14—16. — 3) Welcher Unterschied besteht zwischen der Lehrweise Christi in den drei ersten Evangelien und im Johannes und wie ist dieselbe zu erklären?

2. Pädagogik.

1) Was kann ein Erzieher thun, um die sittliche Kraft in seinem Zöglinge zu erwecken?

3. Deutsche Sprache.

1) Welche verschiedenen Verhältnisse bezeichnet der Genitiv, wenn er als Beifügung steht, und durch welche andern sprachlichen Formen läßt sich die Bedeutung desselben in einigen Fällen ausdrücken?

4. Naturkunde.

1) Welcher Methoden bedient man sich zur Bestimmung des spezifischen Gewichts fester und tropfbar-flüssiger Körper, und worauf beruhen dieselben?

5. Geographie.

1) Wie unterscheidet sich im Allgemeinen Afrika's von Amerika's Klima und organischer Natur, und woher rührt hauptsächlich dieser Gegensatz?

6. Geschichte.

1) Welche politische Stellung behauptete in den ältesten Zeiten der Bauernstand Dänemarks, und welche die Dorf- und Gemeindeverfassung desselben betreffende Einrichtungen sind besonders bemerkenswerth?

7) Mathematik.

1) Was bezeichnet die Arithmetik mit den Ausdrücken „gerades und umgekehrtes Verhältniß", und welche Fälle von solchen Verhältnissen kommen in der Zinsrechnung vor? Verhält sich $mk : g = p : ms$, und $(k + g) : (p + s) = k : p$, wenn $k : g = p : s$ und $m$ nicht $= 1$ ist? Warum, oder warum nicht? — 2) Unter den Zelten, welche bei einer Thierschau errichtet waren, befand sich ein kegelförmiges von 28′ Durchmesser in der Grundfläche und

$17\frac{1}{2}'$ schräger Höhe, und ein anderes mit einer rechteckförmigen Grundfläche, die 31 □' kleiner als die des ersten Zeltes und $10\frac{1}{2}'$ länger als breit war. Jedes Zelt war bis auf eine Thüröffnung von 44 □' ganz mit Leinwand bekleidet, das zweite Zelt bildete in seinem untern Theile ein vierseitiges, oben hingegen ein dreiseitiges Prisma mit einer Firste von der Länge der Grundfläche. Die Höhe des zweiten Zeltes bis zum Dach betrug $6\frac{1}{2}$, die ganze Höhe desselben war $\frac{1}{2}'$ größer als die perpendikuläre Höhe des kegelförmigen. a. Wie lang war das zweite Zelt und wie hoch das erste? b. Wie viele Ellen Leinwand von $\frac{6}{4}$ Breite waren zu dem zweiten Zelte mehr erforderlich als zu dem ersten? c. Um wie viel war der Cosinus des Winkels, den die schräge Höhe des kegelförmigen Zeltes mit dem Halbmesser der Grundfläche machte, kleiner als der Cosinus des Winkels, der von der schrägen Dachkante des zweiten Zeltes mit der horizontalen Grundlinie des Giebeldaches gebildet wurde? d. Um wie viel übertraf der kubische Inhalt des zweiten Zeltes den des ersten?

---

## Vermischtes.

**St. Gallen.** Die Direktion des Lehrerseminares in St. Gallen sollte mit dem neuen Schuljahr an Herrn Zuberbühler, bisher Seminardirektor in Chur, übergehen; eine höchst unwürdige Komödie veranlaßte aber diesen trefflichen Schulmann, noch vor dem Antritt der Stelle seine Entlassung zu nehmen. Der bisherige Direktor, Herr Rüegg, bleibt nunmehr an seiner Stelle. Die projektirte Erweiterung des Seminars auf 3 Jahreskurse ist für einstweilen verschoben (vgl. III. Jahrgang, S. 130.)

**Zürich.** Für das Schuljahr 1858/59 hat der Erziehungsrath sämmtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf 4 Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich circa 2 Stunden (mit Inbegriff des Realunterrichts) zugelegt werden könnten?" — Die Lösungen sind bis Ende Februar 1859 der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen; die Ertheilung der Preise erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres 1859.

**Aargau.** Als würdiger Nachfolger Elsters ist Herr Breitenbach in Muri von der Regierung zum Musiklehrer am Seminar Wettingen berufen worden. Der Lehrer der Naturkunde und Landwirthschaft am Seminar, Herr Markwalder, besucht einen Kurs an der Akademie in Hohenheim (Württemberg), wo auch sein Vorgänger, der unvergeßliche Sandmeier, einen Theil seiner Studien gemacht hatte.

— Am 13. Mai fand in der Kirche zu Bremgarten eine Feier zum Andenken an den Sängervater, Dr. Daniel Elster, den Stifter des Freien-

ämter Sängerbundes, statt. Die musikalische Aufführung zerfiel in 3 Theile: 1) Requiem von Mozart. 2) Orgelkonzert von Friedrich Richter (Elsters Lehrer). 3) Drei Männerchöre von Elster: a. der Trost (seine letzte Composition); b. Sängertreue; c. Vaterland. Das Gelingen der Aufführung ist wesentlich der Energie und der Hingebung des Herrn Musikdirektors Hermann in Bremgarten zu verdanken. Bei dem gemeinsamen Mahle, das später die Festtheilnehmer vereinte, schilderte Herr Erziehungsdirektor Keller, der langjährige Freund und Mitarbeiter Elsters, dessen reichbewegtes und ruhmgekröntes Streben.

**Waadt.** In ihrer Versammlung vom 20. Febr. hat die pädagogische Sektion von Lausanne beschlossen, höheren Ortes um eine Theilung des Kantons in Schulkreise einzukommen, an deren Spitze ein Schulinspektor stehen würde (ähnlich wie im Kanton Bern). Der Moniteur des écoles et des familles hofft, es werden alle Sektionen ihre Abgeordneten zur Generalversammlung in diesem Sinne instruiren.

**Solothurn.** Der Regierungsrath hat das Reglement für die Mädchenarbeitsschulen festgestellt. Nur solche Personen können zu Arbeitslehrerinnen gewählt werden, welche vom Regierungsrath in Folge wohlbestandener Prüfung ein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten haben. Die Gemeindeschulkommission wählt zu Anfang jeden Jahres eine Aufsichtskommission, bestehend aus drei sachverständigen Frauen. Diese Kommission soll die Schulen besuchen, die Lehrerin in der Schulführung unterstützen, wahrgenommene Mängel beseitigen und den Behörden verzeigen. In jedem Bezirke werden Musterarbeitsschulen aufgestellt, welche von denjenigen Arbeitslehrerinnen besucht werden müssen, welche nicht hinlängliche Fertigkeit zeigen; eine Musterlehrerin erhält eine Gratifikation von Fr. 20 jährlich.

**Baselland.** Der am 1. Oktober 1848 in Liestal gegründete Armenerziehungs-Verein hat seine achte Rechnung (über das Jahr 1857) veröffentlicht. Der Verein hat bisher Fr. 84,360 eingenommen und Fr. 64,200 ausgegeben. Die armen Kinder werden theils in Familien, theils in der Rettungsanstalt in Augst versorgt; in letzterer befanden sich 28 Kinder. Damit der Verein seine angestrebte Abrundung erhalte, soll noch eine Anstalt für den katholischen Landestheil errichtet werden.

**Bern.** Am 5. Mai waren 180 Mitglieder der Schullehrerkasse in Bern versammelt. Der Verein zählt gegenwärtig 839 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von Fr. 365,670; die Pension beträgt Fr. 80. Die Zahl der Pensionirten ist 223, welche zusammen Fr. 17,840 beziehen. (Vgl. II. Jahrgang, S. 253.)

— Der Große Rath hat in seiner April-Sitzung ein Dekret über Errichtung einer Ackerbauschule erlassen. In dieser Anstalt sollen angehende

Landwirthe theoretischen und praktischen Unterricht in allen Fächern des Landbaues empfangen. Die Zahl der Zöglinge ist vorläufig auf 30 bestimmt, sie stehen unter einem Direktor und einem Hülfslehrer; ersterer bezieht eine Besoldung von Fr. 1800 mit freier Station, letzterer Fr. 1200; Kostgeld der Zöglinge Fr. 200—300. Ein Kredit von Fr. 10,000 ist zu Deckung der laufenden Ausgaben, soweit sie nicht aus dem Ertrage der Anstalt gedeckt werden können, bewilligt. Das Dekret stellt der Anstalt eine Probezeit von 4 Jahren, nachher folgt erst die nähere Organisation nach den Bedürfnissen des Landes. Man beabsichtigt nämlich außer einer eigentlichen Ackerbauschule noch eine Anstalt für das Oberland zu gründen, wo die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet, ferner eine Anstalt für das Seeland, wo viel Rebbau getrieben wird und endlich eine Anstalt für den französischen Kantonstheil.

— Die Erziehungsdirektion hat das Gesetzesprojekt über Errichtung von Mädchenarbeitsschulen bekannt gemacht. Nach demselben sollen alle schulpflichtigen Mädchen vom 8. Jahre an zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet sein. Jährlich werden wenigstens 200 Stunden Unterricht ertheilt; keine Schule darf mehr als 40 Mädchen umfassen. Die Arbeitslehrerin erhält wenigstens 1 Fr. für je 6 Stunden.

— Das J. R. Schnell'sche Vermächtniß (vgl. III. Jahrgang, S. 74 und II. Jahrgang, S. 287) beträgt nach der Rechnung des Testamentsvollstreckers Fr. 674,936. 33 (nach den Cursen vom 1. Januar 1858 berechnet). An Legaten wurden ausbezahlt Fr. 156,000 und an Erbschaftssteuer erhob der französische Staat Fr. 61,234. 97. Unter obigen Legaten erscheinen folgende: 1) An die Bürgergemeinde Burgdorf: a. zu Handen des Waisenhauses Fr. 10,000; b. als Stiftungsfond zur Ausrichtung an arme Bürger oder Einsassen Fr. 10,000; c. zu Handen der Stadtbibliothek Fr. 6,000; d. als Stiftungsfond zur Ausrichtung von Stipendien für die gewerbliche oder wissenschaftliche Ausbildung von Bürgerssöhnen Fr. 30,000; 2) an die Blindenanstalt des Kantons Bern Fr. 10,000; 3) an die Taubstummenanstalt des Kantons Bern Fr. 10,000; zusammen Fr. 76,000. Das Testament ist vom 20. Oktober 1855 datirt; der edle Greis ist am 24. Sept. 1856 in Paris 78 Jahre alt gestorben.

---

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich ist soeben erschienen:

Rede zur Feier

**des 25jährigen Jubiläums**

der Hochschule Zürich,

gehalten in der Großmünsterkirche den 29. April 1858

von

**Dr. F. Hitzig**, d. Z. Rektor.

Preis 80 Cent.

---

Druck von E. Kiesling.